

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 47 (1959)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



A. Z. Olten 1

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 25 000 Exemplaren

Woher — wohin?

Jede Bewegung, welche die Bezeichnung des Beweglichen mit Berechtigung für sich beanspruchen will, muß sich immer wieder fragen — je größer sie wird, um so häufiger —, welches war der Ausgangspunkt, die Grundidee und also die Aufgabe, durch welche sie ins Leben gerufen und welche zu erfüllen ihr übertragen worden war, und wie kann sie sich dieser Aufgabe heute und in der Zukunft entledigen. Da wird es sich gleich zeigen, wie wichtig es ist, am Grundsätzlichen festzuhalten, die Wesenszüge der Gründerinstitution ja nicht zu verwischen, diese vielmehr mutig und kühn in die Zeitgestaltung jeder Generation hineinzu stellen und sie mit der zeitgemäßen Form zu bekleiden. Damit das wirkliche Wesen, die ursprüngliche Aufgabe, die Gründerideale nicht verwischt werden durch Weitergabe von Generation zu Generation, ist es wichtig, daß jede Generation sich selbst von den Gründern beraten und unterrichten läßt. Es scheint uns daher so wertvoll, wieder einmal Pfarrer Traber selbst, den Gründer und Pionier der schweizerischen Raiffeisenbewegung, zum Worte kommen und ihn die wesentlichen Grundsätze der Raiffeisenkassen erläutern zu lassen. Er führt in einem Referate aus:

«Die Raiffeisenkasse beruht auf fünf wesentlichen Grundsätzen:

1. Beschränkung auf einen kleinen Vereinsbezirk;
2. Solidarhaft sämtlicher Mitglieder;
3. Unentgeltliche Verwaltung mit Ausnahme des Kassiers;
4. Nur an Mitglieder Geld ausleihen;
5. Ausschluß der Dividenden-Verteilung.

I. Beschränkung auf den Vereinsbezirk.

Der Vereinsbezirk ist gewöhnlich eine politische oder eine kirchliche Gemeinde, auch mehrere kleine Gemeinden; als Normalkreis gilt ein Gebiet von 1000 bis 2000 Einwohnern, das geographisch nicht zu weit ausgedehnt ist, sonst genügt auch eine kleinere Bevölkerung. Diese Umschreibung bezieht sich nur auf die Mitgliedschaft und auf das Ausleihen des Geldes. Alle Mitglieder müssen in diesem Vereinsbezirk wohnen und darüber hinaus darf nie Geld ausgeliehen werden; die Gründe dafür sind:

1. In einem kleineren Gebiet kennt man die Leute nach ihrem Charakter und ihrer

Kreditfähigkeit und ist darum die Anlage des Geldes sicherer.

2. Diese Kassen sind bestimmt, den kleinen Geldmarkt für die Landwirtschaft zu popularisieren; nach der Absicht Raiffeisens sollte jede Gemeinde eine Kasse haben, die einzelnen Kassen sollen friedlich nebeneinander wirken und deswegen jede nur in ihrem Gebiet Gelder anlegen, wodurch jede feindliche Konkurrenz ausgeschlossen ist. Ferner sollen diese kleinen Kassen zusammenwirken in Verbänden mit Zentralsparlehenskassen, welche den Geldausgleich unter den einzelnen Kassen besorgen. Das Gebiet einer Kasse soll nicht zu groß sein auch aus dem Grunde, weil nur dann die Unentgeltlichkeit der Verwaltung durchgeführt werden kann.

II. Die Solidarhaft und die übrigen Pflichten und Rechte der Mitglieder.

Als Mitglieder eines Darlehenskassenvereines können nur solche Personen aufgenommen werden, die in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, selbständig handlungsfähig, d. h. nicht etwa wegen Unzurechnungsfähigkeit oder Verschwendung bevormundet sind, kreditfähig und auch kreditwürdig sind und im Vereinsgebiet wohnen; auch darf kein Mitglied zugleich einer andern Kreditgenossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht angehören, weil es ein Widerspruch ist, daß ein Mitglied bei zwei oder mehreren Genossenschaften mit seinem ganzen Vermögen hafte. Wohl aber kann ein Mitglied als Aktionär bei einem andern Geldinstitute beteiligt sein, denn dort haftet es nur bis auf den Betrag der gezeichneten Aktien. Wer einem Darlehenskassenverein angehört, ist auch nicht für alle Zeit gebunden, jeder kann auf Schluß des Geschäftsjahres austreten, wenn er seinen Austritt wenigstens drei Monate vorher schriftlich erklärt. Der Austritt erfolgt von selbst durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk oder durch Todesfall. Der Vorstand hat ferner auch seinerseits das Recht, aus triftigen Gründen einem Mitglied drei Monate vor Jahresschluß zu kündigen, d. h. es aus dem Vereine auszuschließen.

Jedes Mitglied hat einen Geschäftsanteil einzuzahlen, welcher während der Dauer der Mitgliedschaft nicht zurückgezogen werden kann, er wird aber entsprechend

verzinst, ist also nur eine gesperrte Spareinlage und wird beim Ausscheiden dem Mitglied oder seinen Rechtsnachfolgern zurückbezahlt.

Jedes Mitglied darf sich nur mit einem Geschäftsanteil beteiligen; anderes Geld kann es auf Obligation oder Sparheft anlegen, demgemäß kann jedes Mitglied an der Generalversammlung auch nur eine Stimme ausüben, und zwar nur in Person, damit nicht in einer Hand viele Stimmen vereinigt werden und ein Mitglied nicht einen Druck auf die Generalversammlung ausüben kann; diese Bestimmung ist echt demokratisch.

Die wichtigste Pflicht der Mitglieder ist die unbeschränkte Haftpflicht. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für alle ordnungsgemäßen Verbindlichkeiten des Vereins persönlich, unbeschränkt und solidarisch zu haften. Niemand wird leugnen können, daß diese Solidarhaft, in der sich Große und Kleine, Starke und Schwache zusammen tun und füreinander und miteinander, nach dem Grundsatz: «Einer für alle und alle für einen», eintreten, etwas Großartiges an sich hat und einer Raiffeisenkasse einen weitgehenden Kredit verschafft.

III. Die unentgeltliche Verwaltung.

Der Vorstand ist der eigentliche Leiter des Vereins, er hat denselben gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, die rechtsverbindliche Unterschrift zu führen, über Gewährung von Darlehen zu beschließen, den Kassier zu beaufsichtigen, die monatlichen Abschlüsse des Tagebuches zu prüfen und den Kassabestand jeden Monat zu kontrollieren, endlich die Rechnung zu prüfen.

Der Aufsichtsrat hat die Aufsicht über die Tätigkeit des Vorstandes und des Kassiers zu führen. Jedes Vierteljahr soll er eine Geschäftsrevision vornehmen und nach Schluß des Jahres die Rechnung prüfen und einen Jahresbericht vor der Generalversammlung erstatten.

Alle diese Obliegenheiten müssen Vorstand und Aufsichtsrat erfüllen ohne Entschädigung, aus Nächstenliebe, und sie sollen auch den Schuldner bei Verwendung des Geldes mit ihrem Rate zur Seite stehen. So ist eine Raiffeisenkasse überhaupt ein Werk praktischer Nächstenliebe, da genügen keine Phrasen, sondern es werden

Opfer gefordert, und die Opfer gewinnen wieder Liebe und Zutrauen, und darum ist die Raiffeisenkasse ein geeignetes Mittel, unter den Leuten den genossenschaftlichen und gemeinnützigen Geist zu wecken und zu pflegen.

IV. Gelder dürfen nur an Mitglieder ausgeliehen werden.

Darlehen dürfen nur an Vereinsmitglieder abgegeben werden. Die Art und Weise und die Zeit der Rückzahlung muß immer zum voraus vereinbart und der Leistungsfähigkeit des Schuldners möglichst angepaßt und die Zahlungsfristen eher weiter als zu enge gespannt werden. Dagegen soll auch auf pünktliche Einhaltung der Fristen gehalten und dürfen dieselben nur aus wichtigen Gründen verlängert werden.

Die Rückzahlung kann geschehen:

- a) auf einmal,
- b) in bestimmten Raten,
- c) in Form von Amortisation.

Für alle Forderungen behält sich der Verein vierwöchentliche Kündigung vor; dieselbe darf aber nur angewendet werden, wenn die Anlehen des Vereins massenhaft gekündet würden, oder wenn ein Schuldner oder dessen Bürgen in derartige Verhältnisse geraten, daß die Sicherheit eines Darlehens gefährdet wäre.

Die Bestimmung, daß nur an Mitglieder, nie an Nichtmitglieder, Gelder ausgeliehen werden dürfen, ist aufs innigste verbunden mit der unbeschränkten Haftpflicht. Da alle Mitglieder unbeschränkt und solidarisch haften müssen, so ziemt es sich, daß auch nur die Geldbedürfnisse der Mitglieder für nützliche Zwecke befriedigt werden, denn dadurch verliert die Haftpflicht jede Gefahr, sie gewinnt dadurch die breiteste Grundlage. Nun sorgt gerade diese Bestimmung, «nur an die Mitglieder Geld ausleihen», daß auch der Schuldner Anteilhaber am Gewinn ist; denn, ist der Schuldner Mitglied des Kassenvereins, so ist er eben dadurch auch Miteigentümer des Reservefonds. Durch diesen Grundsatz wird die Raiffeisenkasse erst recht die Bank des kleinen Mannes.

Die Bestimmung der Statuten, daß mit der Gewährung des Darlehens zugleich die Art der Rückzahlung festgesetzt werden soll, bezieht sich auf die Betriebsdarlehen, weniger auf das Gründungskapital, zu welchem die ersten Hypotheken gehören, die ja selten abbezahlt werden. Was zum Betrieb ausgeliehen wird, muß auch aus dem Betrieb wieder gewonnen und zurückbezahlt werden, bevor die Betriebsinstrumente zugrunde gehen oder den Wert verlieren. Z. B. wenn zur Anschaffung einer Stickmaschine 2000 Fr. dargeliehen werden, so müssen diese zurückbezahlt werden, bevor die Maschine abgearbeitet, alt und unbrauchbar geworden ist, eine andere Praxis wäre Lotterwirtschaft, welche eben die Raiffeisenkassen verhüten wollen und sollen. Solche Darlehen auf Betrieb sollen in der Regel auf höchstens 10 Jahre gewährt werden.

V. Es werden keine Dividenden verteilt.

Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum des Vereins. Die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können nie Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines allfälligen, aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Reicht der Reservefonds nicht aus, so wird der Fehlbetrag nach Kopfbzahl verteilt, von den Geschäftsguthaben abge-

schrieben und eventuelle Fehlbeträge von den Mitgliedern erhoben.

Zum Schlusse noch einige allgemeine Bemerkungen. Um Raiffeisenkassen zu gründen und fortzuführen, braucht es Uneigennützigkeit, Gemeinsinn, Opferwilligkeit und Ausdauer. Als organische Gebilde nehmen sie einen kleinen Anfang, aber gut geleitet und gepflegt, erstarken sie, fassen immer weitem Boden; denn, hat das Volk solche Kassen vor Augen, und kann es deren Wirksamkeit selbst beobachten, so kann es sich den materiellen und den moralischen Vorteilen nicht auf die Länge verschließen. Diese Kassen bieten dem Mittelstande billigeres Geld, namentlich wenn sie einmal erstarkt sind, bieten überall bequeme Spargelegenheit, können viele kleine und schwache Existenzen retten, die sonst zugrunde gingen, bieten Rat und Belehrung den Mitgliedern und bewahren vor Lotterwirtschaft, sammeln die Leute auf dem Boden gemeinschaftlicher Interessen, pflegen den uneigennützigen Gemeinsinn und legen durch die Ansammlung eines Vereinsvermögens den Grund zum Wohlstand und zur Unabhängigkeit des Mittelstandes. Das alles beweist die Erfahrung in den Gegenden, wo solche Darlehenskassenvereine schon seit Jahrzehnten bestehen.»

Wir tragen die Verantwortung, diese Grundidee der Raiffeisenkassen, ihre Ideale und ihre Aufgaben auch in unserer Zeit zu verwirklichen; wir wollen sie unserer Zeit geben und dafür sorgen, daß diese sie aufnimmt.

Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In unserem letzten Bericht haben wir an dieser Stelle festgestellt, daß sich der wirtschaftliche Aufschwung seit dem Frühjahr noch verbreitert hat. Für diese Feststellung liefern uns die inzwischen bekannt gewordenen Außenhandels-Ergebnisse für den Monat August wiederum eine deutliche Bestätigung. So war in diesem Monat die Wareneinfuhr im Werte von 604 Mio um 41 Mio größer als im gleichen Monat des Vorjahres. Und auch der Ausfuhrwert ergab mit 529 Mio eine um 38 Mio höhere Ziffer als 1958. Weil Ein- und Ausfuhr fast im gleichen Umfange angestiegen sind, hat sich das Defizit nur in unbedeutendem Umfange um 3 auf 75 Mio erhöht, und für die ersten 8 Monate dieses Jahres erzeugt nun die Handelsbilanz einen Einfuhrüberschuß von 681 Mio oder fast 50 Mio mehr als im Vorjahre.

Auch die Nachfrage nach Arbeitskräften ist andauernd sehr groß, und nicht nur technisch geschultes Personal und Hilfskräfte für den Bausektor und die Landwirtschaft, sondern auch kaufmännische Angestellte sind lebhaft gesucht. Es scheint, daß die mehr und mehr um sich greifende Einführung der 5-Tage-Woche trotz der fortschreitenden Mechanisierung und Automation viele Betriebe nötigt, ihren Personalbestand zu ergänzen, wodurch die Be-

triebskosten eine Erhöhung erfahren und das Preisniveau, im weiteren Rahmen gesehen, nach oben beeinflusst wird.

Die amerikanische Wirtschaft ist wieder einmal von großen Streikaktionen der Stahl-, Kupfer- und Hafenarbeiter heimgesucht, die nun zum Teil schon bald drei Monate andauern und die Produktion stark beeinträchtigen. Das Ziel ist offensichtlich eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne. Das Resultat wird sein, auch wenn die Wünsche nur teilweise erfüllt werden mögen, daß Produktion und Fabrikation eine Verteuerung, mit andern Worten, die Kaufkraft des Geldes eine Schwächung erfährt.

Mit dieser Entwicklung mag es im Zusammenhang stehen, daß die internationalen Rohwarenmärkte in den letzten Wochen eher festere Preise aufweisen. Diese Preisgestaltung wird sich früher oder später auch in der Entwicklung der Großhandelspreise in unserm Lande auswirken und die seit längerer Zeit rückläufige Bewegung vielleicht nach und nach wieder einer ansteigenden Linie Platz machen.

Der vorstehende Blick auf die amerikanische Wirtschaft gibt uns Anlaß, auch die Verhältnisse am dortigen Geld- und Kapitalmarkt kurz zu streifen. Die zunehmende Anspannung am New Yorker Geldmarkt im Laufe der letzten Wochen wird in amerikanischen Finanzkreisen gegenwärtig als eines der Hauptprobleme der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung angesehen. Die Auswirkungen, die von der wachsenden Versteifung des Geldmarktes ausgehen, werden als gewaltig bezeichnet. Bereits beginnen sich Befürchtungen bemerkbar zu machen, daß im Falle einer längeren Fortdauer der Anspannung am New Yorker Geldmarkt sich auch weitgehende Wirkungen auf die künftige Konjunktur-entwicklung ergeben könnten. Die letzte Entwicklung am Geldmarkt wird durch die Tatsache grell beleuchtet, daß in der letzten Septemberwoche der Staat für seine Dreimonatswechsel einen Zinsfuß von 4,19 Prozent und für solche auf 6 Monate gar 4,89 % bewilligen mußte. Das sind Sätze, wie sie seit 26 Jahren nicht mehr bewilligt werden mußten. Der Hauptgrund für die Geldklemme in den Vereinigten Staaten bildet dem Vernehmen nach der wachsende Kreditbedarf, dem keine entsprechende Zunahme der Ersparnisse gegenübersteht. Bezeichnend hierfür ist eine vor kurzem veröffentlichte Statistik der amerikanischen Regierung, wonach die persönliche Verschuldung (die sogenannten Konsumentenkredite und die Hypothekarschulden) im zweiten Quartal dieses Jahres um 5,9 Milliarden Dollar zugenommen und damit den Rekordstand von 158 Milliarden Dollar erreicht hat. Ganz ähnlich haben sich in letzter Zeit auch die Verhältnisse an den deutschen Märkten entwickelt. Die Gründe sind weitgehend dieselben, Geld und Kapital sind etwas knapper geworden und die Zinssätze gestiegen.

Natürlich ist diese Entwicklung im Ausland für unsere schweizerischen Verhältnisse nicht direkt und nicht sofort von Einfluß. Aber mit der Zeit wird der Wellenschlag über die Grenze doch spürbar oder ist schon fühlbar. Seit Wochen unterliegen die an der Börse kotierten Aktien einem mehr oder weniger fühlbaren Druck, und die Kurse sind zum Teil stark gefallen. Auch die Obligationen-Kurse sind gegen-

über den Notierungen in den ersten Monaten dieses Jahres zurückgegangen und der durchschnittliche Zinsertrag dementsprechend gestiegen. Die letzten Berechnungen ergaben eine Rendite von 3,19 %, also erheblich mehr als in den ersten Monaten dieses Jahres, wo dieser Ertrag mit weniger als 3 % ermittelt wurde. Dementsprechend werden auch neue Anleihen nur noch zu Zinssätzen von $3\frac{1}{4}$ % für erste Schuldner (Kantone usw.) und $3\frac{1}{2}$ % bis $3\frac{3}{4}$ % für Industrie- und Kraftwerk-Anleihen ausgegeben. Zu diesen Sätzen aber hatten die in letzter Zeit aufgelegten Anleihen gute Erfolge.

Aus dem Ausweis der schweizerischen Nationalbank und weiterer Marktbeobachtungen entnehmen wir, daß der September-ultimo (Ende des dritten Quartals), der gewöhnlich erhebliche Bedürfnisse mit sich bringt, dieses Jahr wieder recht glatt und leicht abgewickelt wurde. Es ist aber doch bemerkenswert, daß erstmals seit längerer Zeit wieder einmal eine Erhöhung der Kreditbeanspruchung um 7 Mio Fr. festgestellt werden kann, wenn diese im gesamten auch nach wie vor als sehr mäßig bezeichnet werden darf. Beachtenswerter ist dagegen, daß die Giro-Guthaben der Wirtschaft (Banken, Handel, Industrie usw.) Ende September 1959 um fast 400 Mio Fr. tiefer ausgewiesen werden als am gleichen Termin des Vorjahres. Diese Guthaben sind somit in letzter Zeit erheblich zurückgegangen, aber immer noch um mehr als 500 Mio größer als 1957. Der Markt ist also nach wie vor recht reichlich mit flüssigen Mitteln versehen oder sehr liquid. Das soll uns allerdings nicht darüber hinwegsehen lassen, daß die kommenden Monate voraussichtlich wieder sehr beträchtliche Ansprüche stellen werden. Die großen Bauprojekte der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) der Kraftwerke usw. werden dafür sorgen, daß auch in nächster Zeit der Kapitalmarkt wieder erhebliche Mittel für neue Anleihen aufzubringen haben wird. Auch die rege Bautätigkeit wird es mit sich bringen, daß die Nachfrage nach Baukrediten, neuen Hypotheken usw. recht lebhaft sein wird. Dieser Tage haben wir die nunmehr veröffentlichten Zahlen über die Bautätigkeit in allen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern in den ersten sechs Monaten dieses Jahres beobachtet; sie zeigen bemerkenswerte Abweichungen gegenüber der monatlich veröffentlichten Statistik über die Bautätigkeit in den 42 Städten. Von dieser Erhebung werden 462 Gemeinden erfaßt. In diesen sind im ersten Halbjahr 1959 11 470 Wohnungen neu erstellt worden gegenüber 8931 in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Die Zunahme beträgt somit rund 30 %. Bedeutend stärker, nämlich um rund 90 %, ist aber die Zahl der baubewilligten Wohnungen gestiegen, nämlich von 13 000 auf 24 600 Wohnungen. Es sind also 1959 rund 2500 Wohnungen mehr erstellt worden als letztes Jahr, und im zweiten Halbjahr dürfte der Fortschritt noch größer ausfallen. Wenn wir nun den Aufwand für eine Wohnung mit ca. 40 000 Fr. annehmen, kommen wir allein für den Zuwachs von 2500 Wohnungen im laufenden Jahre auf eine Erhöhung des Kapitalbedarfes um rund 100 Mio Fr. Diesem wachsenden Bedarf steht allerdings auch eine wachsende Nachfrage gegenüber. Es ist verständlich, daß mancher Kapitalbesitzer eine Anlage in

guten Hypotheken zum Zinsfuß von $3\frac{3}{4}$ % in Erwägung zieht; wenn langfristige Obligationen nach Abzug der Coupons- und Stempelsteuern nur etwas mehr als 3 % Ertrag abwerfen.

Die vorstehend kurz skizzierten Marktverhältnisse und Geldbedürfnisse bestimmen weitgehend auch die Bewegungen in der Zinsfußgestaltung. Änderungen in den wichtigeren Zinssätzen und bei den maßgebenden Instituten sind in letzter Zeit nicht zu verzeichnen gewesen, dürften vor Jahresende auch kaum mehr zu erwarten sein, wenn nicht außerordentliche Ereignisse das Marktbild wesentlich verändern. Da oder dort beobachten wir eine Tendenz, den Geldzufluß durch Erhöhung des Sparkassazinsfußes auf 3 % etwas anzureizen oder gar für Obligationen bis zu $3\frac{1}{2}$ % zu offerieren. Bei solchen Offerten handelt es sich allerdings um solche zweiter Adressen, deren Praxis die Raiffeisenkassen nicht beeinflussen darf. Gelegentlich wird auch die Meinung vertreten, durch eine möglichst günstige Verzinsung der Spareinlagen oder gar durch eine Erhöhung des Sparkassazinsfußes den Abfluß von Spargeldern auf Obligationen etwas abzubremesen. Wir glauben jedoch, daß eine solche Gefahr nicht groß ist, solange die Differenz zwischen dem Obligationen- und Sparkassa-Zinsfuß nur ein halbes Prozent beträgt. Hievon wird bei einer Anlage in Obligationen fast die Hälfte durch Steuern abgeschöpft, so daß dem Obligationär noch $\frac{1}{4}$ % mehr verbleibt als dem Sparer, und dafür soll er sich 4, 5 oder mehr Jahre mit seiner Anlage binden lassen. Ein solcher Tausch bzw. eine solche Umwandlung kann daher unseres Erachtens nicht interessant sein.

Auf jeden Fall sind die Kosten für die fremden Gelder auch bei den von uns vertretenen und empfohlenen Sätzen und die Lasten der 1957/58 zum Teil für mehrere Jahre hereingekommenen Obligationengelder zu 4 % derart, daß die Ertragsrechnung 1959 mancherorts nochmals davon ungünstig beeinflusst werden wird. Damit sind auch die Voraussetzungen für einen Zinsabbau auf irgendeine Schuldnerkategorie keineswegs vorhanden. Bedauerlich ist denn auch, daß man von gewissen Stellen für Gemeindedarlehen wieder einen Satz von $3\frac{1}{2}$ % nennt und damit eine Differenz gegenüber den ersten Hypotheken macht. Mit den 1957 eingetretenen Änderungen hoffen wir auf ein Ende dieser in verschiedener Hinsicht ungerechtfertigten Privilegierung der Gemeindedarlehen.

In Würdigung der vorstehenden Ausführungen empfehlen wir auch den Raiffeisenkassen, im Jahre 1959 keine Änderungen ihrer Zinssätze mehr vorzunehmen, also für Spareinlagen $2\frac{3}{4}$ %, höchstens 3 % (wo die regionalen Verhältnisse dies verlangen) und für Obligationen nicht über $3\frac{1}{4}$ % zu vergüten. Auf der andern Seite soll auch am Hypothekarzins von $3\frac{3}{4}$ Prozent und am gleichen Zinsfuß für Gemeindedarlehen festgehalten werden. Zweite Hypotheken mit Zusatzgarantie rechtfertigen einen Zinsfuß von 4 %, reine Bürgschafts- und Viehpfanddarlehen einen solchen von $4\frac{1}{4}$ %. Ältere, leistungsfähige, über gute Reserven und genügend Eigenkapital verfügende Kassen können wie bisher bei den Schuldnern auf zwei Sätze, $3\frac{3}{4}$ und 4 % oder gar auf den uniformen Satz von $3\frac{3}{4}$ % zurückgehen. J. E.

Ein Wort auf die Nationalratswahlen

Am letzten Oktober-Sonntag, also am 25. Oktober, finden im ganzen Lande die Nationalratswahlen statt. In verschiedenen Kantonen werden an diesem Tage auch die Ständesherren, die Mitglieder in den Ständerat, gewählt, während in andern Kantonen die Ständevertreter vom Großen Rat bestimmt werden. Die alle vier Jahre stattfindenden Nationalratswahlen, also die Bestellung unseres eidgenössischen Parlaments, der obersten gesetzgebenden Behörde unseres Landes, sind die größte politische Ausmarchung. Und das ist begreiflich und recht so. Eine lebendige Demokratie, die noch wahre Volksherrschaft ist, ist auf die dynamischen Kräfte der politischen Parteien angewiesen. In der politischen Auseinandersetzung liegt ihre Kraft.

Befürchten Sie nicht, daß wir in diese Auseinandersetzung, in diesen Machtkampf der politischen Parteien eingreifen werden. Wir haben dies nie getan und werden es auch jetzt nicht tun. Unsere Organisation ist auf den christlichen Grundsätzen der Selbsthilfe und der Nächstenliebe aufgebaut, so daß mit ihr alle mit- und zusammenarbeiten können, die guten Willens sind. Wer an den Generalversammlungen der Darlehenskassen teilnimmt, kann immer wieder feststellen, wie gerade die Raiffeisenkasse ein Ideal der Gemeinschaft ist, in der man spürt, daß man trotz allen beruflichen, religiösen und politischen Gegensätzen letztlich doch wieder zusammenarbeiten muß, um für sich und die Allgemeinheit das Wohl zu erreichen.

Wir möchten mit einem Wort zu den Nationalratswahlen an unsere Leser gelangen, nicht um sie in ihrer parteipolitischen Entscheidung zu beeinflussen, sondern in ganz anderem Sinne; in einem Sinn, in dem wir es allen unseren Mitgliedern gegenüber glauben verantworten zu können und in dem wir glauben, eine Aufgabe zu erfüllen.

In einem ersten Punkt möchten wir auf die große Bedeutung unserer gesetzgebenden Behörde, ihre Aufgabe und ihre Verantwortung für die staatspolitische, wirtschaftliche und soziale Struktur und Entwicklung unseres Gemeinschaftslebens aufmerksam machen und hinweisen. Einmal und vor allem ist wichtig, daß die Gesetzgebungsmaschine nicht einfach immer auf Hochtouren gesetzt wird und die Freiheit des Staatsbürgers zermalmt. Die Freiheit ist ein kostbares Gut. Fragen Sie jene Völker, die keine Freiheit mehr haben! Unternehmungsgeist, Initiative und Freude an der Selbstverantwortung sind die Kräfte, welche unserem Volke eigen sind, welche unsere Wirtschaftsleistung fähig machen und welche unsere sozialen Verhältnisse stets auf der Höhe halten. Es ist daher wichtig, daß Leute in das eidgenössische Parlament, in die oberste gesetzgebende Behörde unseres Landes gewählt werden, welche Hüter dieser Freiheit sind und die nötige Zurückhaltung in der Gesetzgebung haben und dort, wo Gesetzgebung im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist, dafür sorgen, daß diese die Initiative und die Selbstverantwortung nicht ersticken, die Kräfte der Selbsthilfe nicht lahmlegen. Es nützt nichts, ist Wasser ins Meer gegossen, wenn an Festanlässen, an Schüt-

zenfesten und anderen politischen Feiern die Freiheitshelden unseres Landes, der Unabhängigkeitswille unseres Volkes, die Initiative und der Selbsthilfewille gepriesen werden, wenn in Bern laufend Gesetze fabriziert werden, welche die staatlichen Eingriffe immer mehr erweitern und die vornehmen menschlichen Kräfte der Selbsthilfe und Selbstverantwortung lähmen. Der Stimmbürger hat es in der Hand, am letzten Oktober-Sonntag Männer in das Parlament zu wählen, welche sich dafür einsetzen, daß diese Kräfte in unserem Volke erhalten bleiben können, ja, daß sie auch im Landvolk geweckt und gefördert werden, um auch hier diese geistigen Kräfte mehr und mehr wirken zu lassen. Wichtig ist daher, daß jeder Stimmbürger zur Urne geht, sich seiner Verantwortung bewußt ist.

Mit Rücksicht auf diese Bedeutung des eidgenössischen Parlamentes und seiner Einflußmöglichkeit auf die gesetzliche Gestaltung unseres Hauses und die wirtschaftliche und soziale Lebensweise seiner Bewohner erachten wir es als außerordentlich wichtig, daß nicht nur die verschiedenen Parteien in diesem Parlament vertreten sind, sondern daß auch alle Schichten unseres Volkes in diesem Parlament angemessen zum Worte kommen. Wir meinen nicht die Interessen-Politiker, aber wir möchten wünschen, daß Leute in das Parlament gewählt werden, welche im Riesenbau des Staates die Lebensrechte aller, der Großen wie der Kleinen, richtig einordnen und nicht den einen nur die Sonnenseiten geben und den andern nur die Schattenseiten lassen. Unsere schweizerische Raiffeisenorganisation bezweckt die wirtschaftliche, soziale und geistige Hebung des Landvolkes. Auch dieses soll Männer im eidgenössischen Parlament haben, welche die seiner sozialen Hebung dienenden Bestrebungen unterstützen. Wir betonen nochmals, daß wir uns nicht in die parteipolitischen Auseinandersetzungen einmischen, die wir durchaus als notwendig erachten. Wir möchten aber darüber hinaus die Raiffeisenmänner einladen, sich für die Raiffeisenmänner einzusetzen.

Raiffeisenmänner wählen Raiffeisenmänner!

Wir wissen nicht, welche Kandidaten in jedem Kanton Mitglieder einer Raiffeisenkasse sind. Die Raiffeisenmänner in den Kantonen wissen es bestimmt, sie werden für die Wahl ihrer Männer besorgt sein.

Vorab werden die Raiffeisenmänner des Kantons Solothurn helfen, unserem bewährten Aufsichtsratspräsident

Nationalrat Alban Müller

eine ehrenvolle Wiederwahl zu sichern. Nationalrat Alban Müller hat nicht nur als Unterverbandspräsident und Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes der schweizerischen Raiffeisenbewegung große Dienste geleistet, sondern auch als angesehenes Mitglied des Nationalrates und zahlreicher seiner Kommissionen unserer Bewegung Achtung errungen und die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung unseres Landvolkes gefördert.

Im Kanton Aargau ist

Großrat Paul Schib

Nationalratskandidat. Unterverbandspräsident Schib steht seit Jahren an der Spitze

der Aargauer Raiffeisenbewegung und ist seit 1948 Mitglied des Verwaltungsrates des Verbandes. Seine Wahl in den Nationalrat wäre nicht nur eine Anerkennung seiner bisherigen Leistungen, sondern ein bestimmtes nicht zu unterschätzender Vorteil für die aargauische Raiffeisenbewegung und für die Förderung der beachtenswerten Interessen der Landbevölkerung aller Berufsschichten.

Möge über die parteipolitischen Schranken hinweg der Raiffeisengedanke verbindend wirken, so wie es die Raiffeisenkasse im Dorfe tut, indem sie die Gegensätze beruflichen Schaffens, religiösen Glaubens und politischen Handelns überbrückt.

Dr. A. E.

Die Finanzpolitik des Bundes

Bundesrat Dr. Hans Streuli führte in seinem Referat 'Einige Gedanken über die Finanzpolitik des Bundes und der Banken', gehalten am schweizerischen Bankiertag in Luzern, über die finanz- und konjunkturpolitischen Maßnahmen des Bundes und ihren Wert aus:

Eine der Voraussetzungen für eine gesunde Wirtschaft besteht nicht zuletzt in einer gesunden Finanzpolitik des Bundes. Ich war deshalb auch nie ein Freund der Idee einer «leichten dosierten Inflation» als Mittel zur Erhaltung der Vollbeschäftigung. Diese Idee ist unrealistisch; sie ist nur geeignet, Illusionen zu wecken.

Stets habe ich auch auf die Gefahren hingewiesen, die sich ergeben aus der Tendenz, dem Staate immer mehr Aufgaben zu übertragen. Im selben Maße als sich der öffentliche Aufgabenbereich vergrößert, verkleinert sich der Bereich der privaten Initiative und der Anteil des individuellen Unternehmerrisikos am wirtschaftlichen Geschehen. Auch kann der Staat nicht zusätzliche Aufgaben übernehmen, ohne zugleich mehr Mittel aufzuwenden. Diese muß er sich zuvor beschaffen. Die zunehmende steuerliche Belastung, die sich unfehlbar daraus ergibt, schwächt in gleichem Maß die Unternehmerkraft, die Risikobereitschaft, die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit, deren unsere Wirtschaft in besonderem Maße bedarf. Nicht selten kommt hinzu, daß sich die private Wirtschaft derselben Aufgabe in produktiverer Weise entledigen könnte. Unter solchen Umständen erhöhen die Staatsausgaben auch das inländische Kosten- und Preisniveau, drücken auf den Lebensstandard und beeinträchtigen die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande. Die private Wirtschaft, angespornt im freien Wettbewerb, ist auch schöpferisch, das aber kann man von der Verwaltung nicht unbedingt sagen. Damit mach ich ihr keinen Vorwurf. Die Inanspruchnahme des Staates zur Erfüllung von wirtschaftlichen Aufgaben sollte daher auf ein absolutes Minimum beschränkt werden.

Anders liegen die Verhältnisse in jenen Gebieten, wie z. B. im Bereich der militärischen Landesverteidigung, wo umfangreiche Leistungen nötig sind, die nicht produktiv sein können. Da vermag allein der

Staat die Aufgabe zu bewältigen. Und das andere Extrem: es ist bestimmt verfehlt, den Staat selbst dann durch Gesetze zu verpflichten, z. B. Verbilligungsbeiträge oder Subventionen auszurichten, wenn diese das freie Spiel des Marktes in so hohem Maße zu verfälschen beginnen, daß entweder die Produktivität darunter leidet oder im Gegenteil eine Überproduktion entsteht. Eine solche Politik muß die Funktion des Staates auf die Dauer ad absurdum führen; sie liegt auf lange Sicht bestimmt nicht im Interesse aller. Zudem besteht die große Gefahr, daß bei der Ausrichtung von Subventionen das Prinzip der Gleichbehandlung verletzt wird. Die Staatsintervention bedarf deshalb in jedem Falle eines subtilen Abwägens und einer laufenden Überprüfung der getroffenen Maßnahmen und ihrer effektiven Auswirkungen.

In seinem Handeln soll sich der Staat nach den Gesetzen der Wirtschaft richten. Daß der Bund das auf dem Gebiet der Finanzpolitik, die uns ja hier besonders interessiert, in der gesamten Nachkriegszeit bis heute — soweit dies in seiner Macht stand — getan hat, möchte ich im folgenden darlegen.

Während der Nachkriegskonjunktur wurden in der Finanzrechnung — teils beträchtliche — Einnahmenüberschüsse erzielt und dadurch die der Wirtschaft und den Konsumenten für Ausgaben zur Verfügung stehenden Mittel vermindert, der herrschende Konjunkturauftrieb somit gedämpft. In den Jahren 1951 und 1952 ließ sich infolge der internationalen politischen Lage eine Steigerung der Ausgaben für die Landesverteidigung nicht vermeiden. Da zudem die Vorlage über die Rüstungsfinanzierung abgelehnt wurde, ergaben sich für kurze Zeit konjunkturwidrige Defizite. Die nachfolgenden Jahre schlossen jedoch erneut mit Einnahmenüberschüssen ab, die sich 1957 und 1958 infolge eines stärkeren Anwachsens der Konjunkturverflachung entsprechend stark verminderten.

Diese Resultate zeigen, daß die Finanzrechnung des Bundes den konjunkturpolitischen Erfordernissen im großen ganzen entsprach. Die Bundesbehörden haben sich jedoch mit diesen Ergebnissen nicht begnügt. Um die erwünschte Bremswirkung der Einnahmenüberschüsse zu verstärken, legten sie diese Überschüsse zeitweilig in den Kühlschrank, obwohl dies zu mancherlei Kritik Anlaß gab. Es wäre konjunkturpolitisch falsch gewesen, den bis 1956 sehr liquiden Geld- und Kapitalmarkt durch Schuldentrückzahlungen in einem Zeitpunkt weiter zu verflüssigen, wo Bund und Nationalbank ihre Anstrengungen darauf richten mußten, der inflationären Auftriebskräfte einigermaßen Herr zu werden. Später, während der Zeit der Verknappung unseres Kapitalmarktes, bot sich eine Gelegenheit, die Mittel dem Markte in einem Moment zuzuführen, wo dies seitens der Wirtschaft als eine beträchtliche Erleichterung empfunden wurde. Wenn auch diese Rückzahlungen angesichts der vorerst noch sehr guten Wirtschaftslage nicht frei von gewissen konjunkturpolitischen Bedenken erfolgten, so dienten sie doch der Überwindung eines eigentlichen Engpasses in unserer Kapitalversorgung.

Als konjunkturgerechtes Verhalten des Bundes darf alsdann aber auch die Zurückhaltung bewertet werden, welche sich das Finanzdepartement bei der Festlegung

der Zinssätze für Reskriptionen während der großen Geldflüssigkeit in der Nachkriegszeit auferlegte. Die Bundesbehörden waren darauf bedacht, nicht ihrerseits einen Druck auf die Sätze auszuüben, sondern mit ihren Zinssätzen lediglich den Veränderungen der jeweiligen Geld- und Kapitalmarktlage zu folgen. Diese Haltung dürfte ebenfalls dazu beigetragen haben, einen noch stärkeren Zinszerfall zu vermeiden.

Von Bedeutung war sodann die Einführung der Arbeitsbeschaffungsreserven. Diese private Reservebildung soll die Bestrebungen des Staates nach einem gewissen Konjunkturausgleich unterstützen. Das Bundesgesetz von 1951 über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven gibt der privaten Wirtschaft die Möglichkeit, diesem konjunkturpolitischen Erfordernis nachzukommen.

Heute betragen die Arbeitsbeschaffungsreserven 452 Mio Fr., wovon 305 Mio Fr. in Schuldscheinen des Bundes angelegt sind. Im Falle der Verwendung dieser Mittel im Rahmen einer vom Bundesrat beschlossenen Arbeitsbeschaffungsaktion würden auf den derzeitigen Reserven Steuervergütungen im Ausmaß von rund 140 Mio Fr. ausgerichtet werden, wovon ungefähr 51 Mio Fr. auf die Wehrsteuer, 48 Mio Fr. auf die kantonalen Staatssteuern und 41 Mio Fr. auf Gemeindesteuern entfallen würden. Es könnten somit heute insgesamt 592 Mio Fr. an Reserven und Steuern für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitgestellt werden.

Wenn auch kein Zweifel darüber bestehen kann, daß die derzeitige Konjunkturlage die Notwendigkeit einer eigentlichen Arbeitsbeschaffungsaktion ausschließt, so sind doch aus der Wirtschaft vereinzelte Stimmen laut geworden, die einen teilweisen Einsatz der geäußerten Reserven einschließlich Steuervergütungen zur Finanzierung von Produktionsumstellungen fordern. Sicher ist eine rechtzeitige Anpassung der Produktion an veränderte Marktverhältnisse geeignet, einer künftigen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Man muß sich jedoch die grundsätzliche Frage stellen, ob die Reserven auch für die Finanzierung solcher Umstellungen geschaffen worden sind oder ob sie nicht vielmehr zur Beseitigung einer effektiven oder unmittelbar drohenden Arbeitslosigkeit, also gewissermaßen für den Notfall, reserviert bleiben müssen. Der Wortlaut des Gesetzes spricht wohl für die letztere Annahme.

Im Sinne des Ausgleichs wäre es jedenfalls erwünscht, die Mittel nicht schon jetzt einzusetzen, in einer Zeit, da die Konjunktur ohnehin sehr gut ist. Zudem ist die Geld- und Kapitalmarktlage noch verhältnismäßig flüssig, so daß die Banken in der Lage sein dürften, den in Betracht fallenden Unternehmungen allfällig fehlende Teilbeträge für die Finanzierung von Umstellungen zur Verfügung zu stellen. Es wäre aber mindestens problematisch, gegenwärtig Mittel in den wirtschaftlichen Kreislauf zu pumpen, die dem Bund anvertraut und von ihm in der Absicht stillgelegt wurden, den Investitionsauftrieb etwas zu dämpfen. Richtig erscheint die Freigabe dieser Mittel im Falle eines Konjunktüreintrittes, wo sie dazu beitragen würden, eine Investitionslücke zu schließen. Selbstverständlich können die Unternehmer ihre Reserven jederzeit zur Finanzierung von Um-

stellungen beziehen; in diesem Fall werden ihnen aber die bezahlten Steuern nicht zurückerstattet.

Die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft

(An einem Instruktionskurs im St.-Gallerland hielt der Kassier der Darlehenskasse Niederhelfenschwil, Herr Gemeindeamman H. Scherrer, einen beachtenswerten Vortrag über die menschlichen Aspekte bei der Raiffeisengenossenschaft. Wir geben seine Ausführungen in etwas gekürzter Form den Lesern unseres Verbandsorgans gerne zur Kenntnis in der Meinung, daß diese eigenen Erkenntnisse dieses Raiffeisenkassiers auch für andere Kassaführer und Mitglieder der verantwortlichen Organe von Interesse und für ihre Tätigkeit lehrreich sind. (Die Redaktion))

Im Gegensatz zur Kapitalgesellschaft, wo das Kapital im Mittelpunkt steht, steht bei den Genossenschaften der Mensch ganz und gar im Mittelpunkt aller Geschehnisse um diese Genossenschaft herum. Die moderne Genossenschaftsbewegung kann auf eine 100jährige Geschichte zurückblicken. Ihre Begründer, Hermann Schulze aus Delitzsch für die städtisch-gewerblichen und Friedrich Wilhelm Raiffeisen für die ländlichen Genossenschaften, waren nicht die Erfinder des Genossenschaftsgedankens, sondern sie haben ihm die für die neue Zeit beste und zweckmäßigste Form gegeben und die Anwendung in einer vortrefflichen Weise verbreitet.

Der Genossenschaftsgedanke selbst ist uralte. Er gipfelt in der Binsenwahrheit «Vereinter Kraft gar bald gelingt, was einer nicht zu Stande bringt». Die Bezeichnung Genossenschaft taucht das erstmal bei den Markgenossenschaften auf. So nannte man den Sippen- oder Nachbarschaftsverband, der bei der germanischen Besiedlung eine Mark, d. h. die Grenze bzw. das von der Grenze eingeschlossene Land bezeichnet.

Die Markgenossenschaften hatten im Dorfe eine bedeutende Machtstellung und in vielen Fällen bildeten sie ein gemeinsames Ganzes, aus dem im Laufe der Jahre die Grenzen für eine politische Gemeinde entstanden sind.

Wir haben vor zwei Wochen den Eidgenössischen Betttag gefeiert, und mit Stolz dürfen wir festhalten, daß ja gerade unsere Eidgenossenschaft ein Bund der Nächstenliebe und Nächstenhilfe darstellt, der seine Kraft in Gott suchte und fand. Diese Genossenschaft, durch Eid mit dem Herrgott verbunden, ist wie ein großer Genossenschaftsverband, wobei die Kantone in unserer Sprachweise als Unterverbände, die Gemeinden als Sektionen und die Schweizerbürger als Mitglieder dieser großen Eidgenossenschaft bezeichnet werden dürfen.

Leider verlor auch in der Schweiz der Genossenschaftsgedanke wie auch die Markgenossenschaften immer mehr ihr ursprüngliches Gepräge. Die Entartung geschah von innen her. Es wurden in der Dorfgemeinschaft verschiedene Rechte und

verschiedene Pflichten geschaffen. Das soziale Gefüge des Dorfes wurde dadurch empfindlich gestört. Von außen her drohte die zweite Gefahr, denn je stärker die grundherrliche oder staatliche Gewalt war und sich auf das Dorf auswirkte, desto schlechter wurde das genossenschaftliche Gemeinwesen, desto mehr wurden Eigenständigkeit, Freiheit und Geltung der örtlichen Selbstverwaltung zurückgedrängt. Die starke Bevölkerungszunahme, der technische Fortschritt, der Übergang von der Dreifelderwirtschaft zur Wechselwirtschaft, die rapide Industrialisierung, dann vor allem das individualistisch-liberalistische Denken und dementsprechend die liberalistische Gesetzgebung nach der Franz. Revolution waren weitere Erschütterungen im Gefüge des genossenschaftlichen Denkens. Vater Raiffeisen hat bei der Gründung seiner Dorfgemeinschaften an die spärlichen Reste des Nachbarschaftsgedankens, der alten Selbstverwaltung und des Gemeineigentums anzuknüpfen versucht. Er hat das Wichtigste und Grundsätzlichste in den genossenschaftlichen Elementen den neuen Wirtschaftsformen angepaßt. Er bildete dadurch neben der politischen Gemeinde eine Art neue Wirtschaftsgemeinde mit starkem sittlichem Gehalt. Außer dem Geld bildete sich noch das sichtbare Gebäude aus Menschen. Es wurde wieder klar, daß letzten Endes nicht Gebäude, nicht Geld und Reichtum eine Gemeinschaft ausmachen, wie es heute klar ist, daß die Genossenschaft kein Gebäude aus Stein, Beton, Bargeld oder Kredit, sondern aus Menschen ist. Das Genossenschaftsgebäude steht nur sicher, wenn die Menschen eine genossenschaftliche Gesinnung besitzen und ihre Funktionen innerhalb der Gesamtordnung erfüllen. Das ganze Streben der Genossenschaft muß von der Mechanisierung der Menschheit fort und zu einer Humanisierung der Wirtschaftsorganisation hinführen.

Vater Raiffeisen hat im Jahre 1884 in einem Brief an Dr. Wollenberg geschrieben: «Die Grundsätze der Darlehenskassenvereine widerstreben dem heutigen Zeitgeiste. Sie fordern von der wohlhabenden Bevölkerung die Beteiligung mit unbeschränkter Solidarhaft und ausdauerndes Arbeiten für die Bedürftigen ohne irgendeine Bezahlung. Es kann dies unmöglich verstanden werden von solchen, welche die Christenpflicht nicht kennen oder nicht kennen wollen und nicht geneigt sind, in dieser Richtung zu arbeiten. Der einzige Lohn, die innere Befriedigung, wird nicht gewürdigt. Es ist begreiflich, daß auf diese Weise die Darlehenskassenvereine überall nur langsam Eingang finden. Sind die im Gefolge derselben aber hervortretenden Vorteile moralischer und materieller Art einmal erkannt, so geht es mit der Verbreitung immer rascher.»

Letzten Endes ging es Raiffeisen um die gleiche Erkenntnis wie der ihm geistesverwandte Albert Schweitzer einmal so ausdrückte: «Auf die Füße kommt unsere Welt erst, wenn diese sich beibringen läßt, daß ihr Heil nicht in neuen Maßnahmen, sondern in neuen Gesinnungen besteht.»

Sie werden mir sagen, daß doch oft alle diese Bestrebungen der Menschlichkeit, der Entmaterialisierungen, die Bestrebung: Die christliche Nächstenliebe in die Tat umzusetzen, so wenig hervortreten. Und Sie werden mir auch die Frage stellen: «Was

würde auf diesem Gebiet der sittlichen Forderungen erreicht?» Damit kommen wir zur Kernfrage, nämlich zur Deutung der genossenschaftlichen Betriebe. Um wieviel würden große Teile des Landvolkes in ihrer Selbstzucht fortgeschritten sein, wenn es keine Raiffeisenbewegung gäbe? Wir können nicht messen, wie weit es bisher gelungen ist, den sittlichen Zielen Raiffeisens näher zu kommen. Goethe sagte: «Vollkommenheit ist die Norm des Himmels, vollkommenes Wollen die Norm des Menschen.» Kann man sagen, daß jemand, der auf Grund verstandesmäßiger Überlegungen die Vorteile der Mitgliedschaft erkennt und sich zum Beitritt entschließt, schon eine genossenschaftliche Gesinnung habe? Selbst, wenn zu diesen Überlegungen noch echte innerliche Entscheidungen wie die Bejahung persönlicher Selbstverantwortung, Ablehnung von Staatshilfe und jeden Zwanges und der Wille zur Zusammenarbeit in Erkenntnis der eigenen Schwäche kommen? Wir dürfen niemals zugeben, daß die genossenschaftliche Gesinnung sozusagen ihres sittlichen Gehaltes entkleidet wird. Wir dürfen sie nie nur als ein Rechenexempel, als eine mehr oder weniger ichbezogene Entscheidung ansehen, wenn gleich Derartiges mitsprechen mag. Wenn wir die genossenschaftliche Gesinnung eines Mitgliedes feststellen, so verbinden wir damit die Anerkennung, daß es sich um einen hochwertigen Menschen handelt, dessen mitmenschliches Verhalten Lob verdient. Jedenfalls bezieht sich die genossenschaftliche Gesinnung nicht unmittelbar auf den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft, sondern weil er von den Ideen überzeugt ist wie es in den Leitworten: «Einer für alle, alle für einen!» zum Ausdruck kommt, wird er auch aus wirtschaftlichen Überlegungen mitmachen. Auf diesem Wege wirkt sich die Mitgliedschaft freilich um so stärker auf die Geschäftsverbindung aus. Es ist eine menschliche Haltung, die sich aber nicht auf die Genossenschaft beschränkt, sondern das Zusammenleben überhaupt verbessert.

Gewiß sind solche Forderungen im Wirtschaftsleben etwas Außerordentliches. Es läßt sich aber doch nicht leugnen, daß in jeder Vereinigung von Menschen ein ihr eigener Geist waltet. Dieser Geist kann gut oder schlecht sein, besser oder schlechter werden, je nach den Menschen, die den Ton angeben, und den ändern, die mitmachen. Je nach der Pflege, die man diesem Geist angedeihen läßt.

Daraus ergibt sich bei der Mitgliedschaft bei jeder Genossenschaft, daß keineswegs jeder der Beitretenden schon genossenschaftlich gesinnt sein muß bzw. sein kann.

Im Mittelalter wurden die Menschen und auch ihr Wirtschaftsleben weit mehr von christlichen Ideen beherrscht als heute. Geniale Schöpfungen aus jener Zeit, herrliche Bildwerke, großartige Dome, ergreifende Lieder und Tondichtungen legen Zeugnis davon ab.

Man hat mit Recht gesagt, daß die Frömmigkeit eines Menschen gerade so viel wert sei, wie sie Kraft habe, ihn zum Wirken zu treiben.

Als Raiffeisen die ländliche Genossenschaftsbewegung ins Leben rief und Schritt für Schritt diesen gewaltigen Bau errichtete, war er ebenso, wie seine unzähligen Helfer, von solcher Frömmigkeit beseelt. Bei der Errichtung dieses Baues fühlte er

sich wie jene mittelalterlichen Dombaumeister als göttliches Werkzeug. Aber es ist ein anderes Ding: Die Bausteine sind nicht hohl und willenlos, sondern selbständige Menschen mit ihrem eigenen Fühlen, Denken und Wollen, die sich freiwillig diesem Bau einordnen und eine gemeinsame Idee anerkennen. Je nachdem welcher Geist in einer Gemeinschaft herrscht, kann er sie veredeln und emporheben oder erniedrigen und herabziehen. Es liegt an uns, die wir von Raiffeisen mehr oder weniger stark angesprochen fühlen, den dunklen verderblichen Mächten der Zeit die helfende und heilende Idee des christlich fundierten Raiffeisentums entgegenzusetzen. Diese Idee hat im Laufe ihrer 100jährigen Geschichte manche Bewährungsprobe bestanden und sich als eine segensreiche Macht erwiesen. Ob sie auch in Zukunft stark genug sein wird, wird davon abhängen, wie weit ihre Grundkraft — die Nächstenliebe — in unseren Reihen immer von neuem wirksam wird.

Meine sehr geschätzten Herren, so steht der Mensch im Mittelpunkt der Raiffeisenidee. Tragen Sie das Wissen hinaus in Ihre Raiffeisenkasse, arbeiten wir für diese herrliche Idee, für das einigende Band, das uns zusammenhält. Werden wir uns dieser Einheit immer mehr bewußt und dann werden wir immer und immer wieder erleben, daß dort, wo nach Raiffeisen gesprochen und gehandelt wird, mit dem Verstand auch das Herz in Bewegung gerät und zugleich eine werbende Kraft ausströmt und über die Grenzen der Wirtschaft hinaus die Menschen in ihren Grundzügen bildet, wodurch die Idee unsere Tätigkeit wie ein mächtiger Dom überwölbt.

Wirtschaft und Kultur im Bauernstand

Es gibt Zeiten, in denen das Leben dahinfließt wie ein großer breiter Strom, ruhig, gemächlich, ausgeglichen. Dann kennen wir wieder Perioden mit einer stürmischen Dynamik gleich einem Bergbach, dessen Wasser rauschend und ungestüm ihren Weg gehen und voller Wildheit und Leben sind. Es sind die Epochen der Umwälzungen und die Geburtsstunden von neuem Werden. In einer solchen befinden wir uns heute. Selbst das Bauerntum, das in den Völkern das mehr ruhende und konservative Element bildet, wird hineingerissen in die neuzeitliche, stürmische Entwicklung, die alle menschlichen Lebensgebiete erfaßt hat. In solchen Sternzeiten der menschlichen Geschichte verliert man gern die klare Sicht und läßt sich einfach von den Fluten treiben, wohin und wie lange, weiß man nicht. Dieses Dahintreiben ist aber gefährlich und kann zu einem bösen Erwachen führen. Deshalb müssen wir uns bemühen, klar zu sehen und im hochgehenden Wellengang das Steuer in die Zukunft sicher und fest in der Hand behalten.

Die Grundprobleme, mit denen wir es heute auch im Bauernstand zu tun haben, kreisen um die Wirtschaft und um die Kultur. Mit ihnen verhängt sind die Technik und die menschliche Gesellschaft und Gemeinschaft. Ein früherer deutscher Reichskanzler, Rathenau, hat einst den Satz geprägt: «Wirtschaft ist alles». Dem gegenüber steht das mahnende Bibelwort: «Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, litte aber Schaden an seiner Seele?». Hier die christliche Lebensauffassung, dort der einseitige materialistische Diesseitsglaube! Wir alle — auch unser Bauernstand — sind heute vor die Alternative gestellt, zu entscheiden, welches unser Ziel und Streben ist. Wer soll das Primat haben, die Wirtschaft oder die Kultur, die Materie oder die Seele? Unser christlicher Glaube zeigt uns hier den richtigen Weg.

Wir brauchen die Wirtschaft, aber nicht als alles beherrschende Göttin des modernen Menschen, sondern zur Sicherung unserer materiellen Existenz und unserer angestammten Kultur und menschlichen Gemeinschaft. Wir brauchen sie als Dienerin der höheren christlichen Lebens- und Kulturgestaltung und nicht als Diktator unseres irdischen Seins. Das wirtschaftliche Denken darf nicht unser einziges Sinnen und Trachten sein. Vielmehr muß es durchdrungen werden von den höheren sittlichen und religiösen Grundsätzen des christlichen Glaubens. In diesem Lichte betrachtet kommt der Wahrung und Vertiefung der angestammten bäuerlichen Kultur und Lebensgemeinschaft in Gegenwart und Zukunft entscheidende Bedeutung zu. So verstehen wir die große Wahrheit in ihrer ganzen Tragweite, als Bundesrat Ph. Etter anlässlich der Jubiläumsfeier zum 50jährigen Bestehen des Schweizerischen Bauernverbandes den Satz prägte, daß jedes schweizerische Bauernhaus einen Bunker gegen den Kommunismus zu bilden habe. Die Wirtschaft bewahrt uns nicht vor ihm, aber unser christlicher Glaube, unser Festhalten an den höchsten Werten und Zielen unserer Demokratie und unseres Bauerntums. Es sind auch hier die geistigen, sittlichen und religiösen Kräfte, welche entscheidend sind. Weil ihnen so fundamentale Bedeutung in Gegenwart und Zukunft beizumessen ist, dürfen wir sie nicht gering achten und glauben, sie könnten und würden sich von selber entfalten und erhalten. Nein, sie müssen gehegt, gehütet und gefördert werden, wie alles in der Welt. Kein Acker bleibt unkrautfrei, wenn wir das Unkraut nicht bekämpfen, so auch der geistige Acker nicht! Und wie die Unkrautbekämpfung überall bei den jungen Saaten am notwendigsten ist, müssen wir das geistige Unkraut auch bei der jungen Generation am kräftigsten bekämpfen und unterdrücken. Das können und wollen wir, indem wir die junge Bauerngeneration nicht allein fachlich gründlich ausbilden, sondern auch geistig-kulturell, systematisch und zielbewußt schulen. Für den kommenden Winter muß diese Schulung rechtzeitig vorbereitet und immer weiter ausgebaut und entwickelt werden. Dann wird die Wirtschaft nicht alles sein, sondern ein Diener der bäuerlichen Kultur und Lebensgestaltung. Und dieses Bauerntum wird zu allen Zeiten für Volk und Land zum Segen und zum sicheren Halt in der heutigen Zeit der großen Umwälzungen. H.

Das Stockwerkeigentum

In ihrem kürzlich erschienenen sehr interessant gehaltenen 47. Jahresbericht befaßt sich die Schweizerische Bankiervereinigung mit aktuellen Problemen, die für die Gestaltung unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse von großer Bedeutung sein werden, so mit der Ausgabe von Kleinaktien und nennwertlosen Aktien, der gesetzlichen Regelung des Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrages, der Gesetzgebung über Investment-Trusts, der Geschäftsmiete, der Bekämpfung der Bodenspekulationen usw. Von besonderem Interesse für unsere Leser erachten wir die grundsätzlichen Ausführungen über das Stockwerkeigentum. Es heißt in diesem Bericht:

Ende Februar 1959 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unserer Vereinigung die Entwürfe zu einem Bundesgesetz über eine Partialrevision des IV. Teils des Zivilgesetzbuches (Bestimmungen über das Miteigentum und deren Ergänzung mit Vorschriften über das Stockwerkeigentum), zu einem Bundesbeschluß über die Ergänzung der Verordnung betreffend das Grundbuch mit Bestimmungen über das Stockwerkeigentum und zu einem Reglement für Stockwerkeigentümer-Gemeinschaften samt einem Motivenbericht zur Vernehmlassung zugestellt.

Unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung ist wesentlich durch die Freiheit und Gewährleistung des privaten Eigentums charakterisiert. Diese Ordnung kann aber auf die Dauer nur bei einer möglichst breiten Streuung und damit der Erleichterung der Begründung von Eigentum aufrechterhalten werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind übrigens auch die Bestrebungen zur Einführung der Kleinaktie zu würdigen. Die Neueinführung des Stockwerkeigentums kann ein taugliches Mittel zur Verlangsamung der fortschreitenden Entpersönlichung des Grundeigentums bilden, welche den staatspolitisch denkenden Bürger mit Besorgnis erfüllen muß. Die statistischen Erhebungen anläßlich der letzten Wohnungszählung im Jahre 1950 zeigen deutlich, daß vor allem in den Großstädten der Anteil der Wohnungen im Eigentum von Privatpersonen stark zurückgedrängt wurde. Wie aus der bedeutenden Vermehrung der Anlagen von Investment-Trusts, Versicherungsinstituten und privaten Fürsorgeinstitutionen in Immobilienwerten innerhalb der letzten Jahre geschlossen werden muß, hat sich diese Entwicklung seither erheblich beschleunigt. Dies ist um so mehr zu bedauern, als die gleichzeitig erreichte Steigerung des Volkswohlstandes an sich einem immer weiteren Kreise unserer Bevölkerung den Erwerb eines eigenen Hauses ermöglichen sollte. Bei der Verknappung und Verteuerung des Bodens infolge der fortschreitenden Verstädterung der Schweiz kann sich aber der Private immer seltener Grundeigentum erwerben. Dies wird ihm in größerem Umfang erst wieder möglich sein, wenn Eigentum nicht nur in die Breite, sondern auch in die Höhe begründet werden kann. Neben diesen staats- und sozialpolitischen Erwägungen sprechen auch gewichtige familienpolitische Gründe für die Einführung des Stockwerkeigentums. Dieses vermag aber auch unter wirtschaftlichen Aspekten Vorteile zu bringen. In gemeinsamer Überbauung

eines Grundstückes kann vielfach eine rationellere Nutzung des immer kostbarer werdenden Bodens erreicht werden. Zudem wird der Eigentümer eines Einfamilienhauses sein Grundstück eher für eine wirtschaftliche Neuüberbauung zur Verfügung stellen, wenn er in der Folge eine Wohnung zu Eigentum erwerben kann und nicht Mieter werden muß. Das Stockwerkeigentum entspricht auch der heutigen Bauweise und wird den Bedürfnissen des modernen Städtebaues, wie beispielsweise der Erstellung unterirdischer Parkräume und Großgaragen, von Geschäftslokalen und Büroräumlichkeiten in vermehrtem Maße gerecht.

Allerdings werden gegenüber dem Stockwerkeigentum auch Einwendungen vorgebracht, denen nicht jede Berechtigung abzusprechen ist. Oft wird das Bedürfnis für die Einführung dieses neuen Rechtsinstitutes verneint. Wahrscheinlich wird sich das Stockwerkeigentum bei uns nur langsam einleben. Möglicherweise wird es auch auf gewisse Landesgegenden und Bevölkerungskreise beschränkt bleiben. Aber selbst ein solches beschränktes Bedürfnis spricht nicht gegen die Einführung des Stockwerkeigentums. Die Rücksichtnahme auf einzelne Bevölkerungsschichten und Regionen ist vielmehr eine bewährte Tradition unserer Zivilgesetzgebung, die beispielsweise im ehelichen Güterrecht besonders zum Ausdruck kommt. Daß mindestens ein regionales Bedürfnis für eine einwandfreie gesetzliche Regelung des Stockwerkeigentums besteht, beweisen die zahlreichen im Wallis und Tessin bestehenden derartigen Rechte. Es wurde in letzter Zeit zwar vielfach versucht, mit Hilfe von Ersatzlösungen, wie z. B. mit den in den Großstädten der Westschweiz verbreiteten Sociétés d'actionnaires-locataires, das Stockwerkeigentum wenigstens wirtschaftlich zu verwirklichen. Alle bisherigen Ersatzlösungen vermochten aber das eigentliche Stockwerkeigentum nicht zu ersetzen. Desgleichen kann auch das Zertifikat eines Immobilien-trusts oder der Anteilschein einer Wohnbaugenossenschaft dem individuellen Eigentum nicht gleichgesetzt werden. Die Gegner des Stockwerkeigentums erinnern auch immer wieder an die Prozesse und Streitigkeiten, die dieses Rechtsinstitut unter dem Geltungsbereich der alten kantonalen Rechte verursachte. Wie jede Form des menschlichen Zusammenlebens wird das Stockwerkeigentum neue Konfliktmöglichkeiten in sich bergen. Aufgabe der Rechtsordnung wird es sein, Quellen für spätere Streitigkeiten durch klare Bestimmungen möglichst auszuschließen. Daß sie erfüllbar ist, zeigen die Erfahrungen im Ausland. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile muß die Neueinführung des Stockwerkeigentums unseres Erachtens deshalb bejaht werden.

Golderzeugung und Goldreserven der Welt

Im Jahre 1958 fand — wie der Rapport des Internationalen Währungsfonds feststellt — eine drastische Verlagerung der Goldreserven der Welt statt, ein Prozeß, der auch

im laufenden Jahr seinen Fortgang nahm. Diese Verlagerung bestand vor allem darin, daß die Goldreserven der größeren westeuropäischen Industrieländer um 3,1 Milliarden \$ zunahmen, während anderseits diejenigen der Vereinigten Staaten eine Verringerung um 2,8 Milliarden \$ erfuhren. Der Rest der Zunahme der Goldreserven Westeuropas stammte aus der Golderzeugung sowie aus anderen Quellen als den Vereinigten Staaten.

Im Lichte dieser Umschichtung können die Angaben über die Golderzeugung der Welt, welcher der IMF-Bericht wie üblich ein besonderes Kapitel widmet, auf größere Aufmerksamkeit Anspruch erheben. Die gesamte Golderzeugung, mit Ausnahme der Länder des kommunistischen Blocks, wird vom IMF für das Jahr 1958 auf 30 Mio Unzen berechnet, was eine Zunahme um 800 000 Unzen oder fast 3 % gegenüber 1957 bedeutete. Diese Zunahme war also etwas geringer, als im Vorjahre, als sie 1,1 Mio Unzen ausmachte. Die Golderzeugung des Jahres 1958, die für die Nachkriegszeit einen Rekord darstellt, war um rund 9 Mio Unzen höher als 1945 — dem Jahre des niedrigsten Standes der Golderzeugung nach dem Krieg —, jedoch um 6 Mio Unzen oder 17 % geringer als im Jahre 1940, als diese ihren bisher überhaupt höchsten Stand erreichte. Gerechnet zu dem offiziellen Preis von 35 \$ je Unze, repräsentierte die Golderzeugung des Jahres 1958 einen Wert von 1949 Mio \$ im Vergleich zu einem solchen von 1021 Mio \$ im Jahre 1957 und 945 Mio \$ im Jahre 1955.

Rund 78 % der Zunahme der Golderzeugung der Welt im Jahre 1958 entfielen auf die Südafrikanische Union, deren Erzeugung mit 17,7 (i. V. 17,1) Mio Unzen einen neuen Rekord darstellte und 59 % der Weltproduktion ausmachte. Die Zunahme der Golderzeugung der Südafrikanischen Union im Jahre 1958 war jedoch nur halb so groß als im Durchschnitt der vier vorangegangenen Jahre. Der IMF sieht auch nur eine mäßige Steigerung der Erzeugung in den kommenden Jahren voraus, wenn der Betrieb in den neuen Goldminen des Oranje-Freistaates und des Far West Rand aufgenommen werden soll. Der Goldgehalt der Erze in diesen Goldminen ist höher als in den alten Minen des Witwatersrandgebiets, so daß sich auch eine höhere Goldausbeute per Tonne verarbeiteter Erze ergibt. Auch die Zunahme der eingeborenen Arbeiter, deren Zahl Ende 1958 329 000 ausmachte, trug zu der Steigerung der Golderzeugung in diesem Gebiet bei.

Von den anderen golderzeugenden Ländern konnte Kanada für das Jahr 1958 eine Zunahme der Produktion um 4,1 Mio \$ auf 158,8 Mio \$ melden, womit der Höchststand der Nachkriegszeit im Jahre 1955 ungefähr erreicht wurde. In Ghana und in der Philipinischen Republik nahm die Golderzeugung um je 1,5 Mio \$ zu, ebenso in Australien um 0,6 Mio \$ und in Südrhodesien um 0,5 Mio \$. In den übrigen kleineren golderzeugenden Ländern glich sich die Zunahme der Erzeugung ungefähr mit deren Abnahme in Indien und Mexiko aus.

Die monetären Goldreserven der Welt (mit Ausnahme des kommunistischen Blocks, jedoch einschließlich des IMF, der Weltbank und des Europäischen Währungsfonds) haben im Jahre 1958 um rund 740 (i. V. 735) Mio \$ zugenommen und beliefen sich Ende 1958 auf 39,9 Mill. \$ im

Vergleich zu 34,7 Mill. \$ Ende 1948 und 26 Mill. \$ Ende 1938. Die Goldverkäufe der Sowjetunion an westeuropäische Länder werden für das Jahr 1958 durch den IMF auf rund 210 Mio \$ gegenüber 200 Mio \$ im Jahre 1957 geschätzt. Da die Goldherzeugung außerhalb der Sowjetunion 1958 1049 Mio \$ betrug, belief sich die Goldversorgung der Welt im gleichen Jahre auf rund 1260 Mio \$. Die Verwendung von Gold für industrielle Zwecke, für Schmuck sowie für private Horte wird vom IMF auf 570 Mio \$ oder auf ungefähr denselben Betrag wie im Vorjahre geschätzt.

Wie bereits erwähnt, fanden im Jahre 1958 wesentliche Veränderungen in der Verteilung der Goldreserven der Welt statt. Von größter Bedeutung für die weltwirtschaftliche Entwicklung waren die großen Goldabflüsse aus den Vereinigten Staaten. Mit 2,3 Mill. \$ waren sie die größten in den Nachkriegsjahren, die nächstgrößten fanden im Jahre 1950 mit 1,7 Mill. \$ statt. Diese Goldabflüsse aus den Vereinigten Staaten kamen im Jahre 1958 vor allem den Goldreserven Großbritanniens zugute. Sie nahmen um 1250 Mio \$ auf 2850 Mio \$ zu. Bezeichnenderweise überstieg diese Zunahme um rund 510 Mio \$ die Erhöhung der gesamten monetären Goldreserven der Welt in diesem Jahre. Den zweitgrößten Zuwachs erfuhr im Jahre 1958 die Goldreserve Italiens, nämlich um 634 Mio \$ auf

1086 Mio \$. Die Deutsche Bundesrepublik, welche ihre Goldreserven im Jahre 1957 um den außerordentlich hohen Betrag von 1047 Mio \$ vermehrte, erhöhte dieselben im Jahre 1958 nur noch um 97 Mio \$. Für die Schweiz gibt der IMF-Bericht eine Erhöhung der Goldreserven um 207 Mio \$ an. Von den außereuropäischen Ländern vermochten Japan, Australien, der Irak und Kolumbien ihre Goldbestände wesentlich zu vermehren. Die Erhöhung der Goldbestände des IMF um 152 Mio \$ auf 1332 Mio \$ Ende 1958 war hauptsächlich die Folge von Rückkäufen ihrer Währungen durch Mitglieder des Fonds, von Einzahlungen auf neue Quoten sowie von der Zahlung von Zinsen und Gebühren in Gold durch westeuropäische Länder und in geringerem Maße durch andere Mitglieder des Fonds.

Von den gesamten monetären Goldreserven der Welt befanden sich 29,2 Mill. \$ oder rund 75 % Ende 1958 innerhalb der Vereinigten Staaten, denn außer den Goldbeständen des amerikanischen Schatzamtes befinden sich bekanntlich erhebliche Goldreserven von ausländischen Regierungen und Zentralbanken sowie von internationalen Finanzinstituten, unter earmark in Verwahrung der Federal Reserve Bank of New York. Diese letzteren Goldbestände haben im Jahre 1958 um rund 2 Mill. \$ zugenommen und machten Ende 1958 8,5 Mill. \$ aus.

annähernd ein Viertel mehr Wohnungen zum Bau bewilligt wurden, melden die Städte mit 10 000—100 000 Einwohnern nahezu das Doppelte ihrer Vorjahreszahl, die großen Landgemeinden sogar das Zweieinhalbfache und die kleinen Landgemeinden eine nahezu ebenso starke Zunahme. Der Anteil der 42 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern am Total der Baubewilligungen beziffert sich infolgedessen nur noch auf 48 % gegenüber 58 % im Vorjahr. Die Zahl der baubewilligten Wohnungen ist bei den Einfamilienhäusern und in Wohn- und Geschäftshäusern um ungefähr die Hälfte angestiegen, während sie sich in reinen Mehrfamilienhäusern mehr als verdoppelt hat. 78 % aller Baubewilligungen entfallen auf Wohnungen in reinen Mehrfamilienhäusern. Die genossenschaftlichen Bauvorhaben machen 13 % der Gesamtzahl aus gegenüber 14 % im Vorjahr. Die Finanzierung von 91 % der baubewilligten Wohnungen wird aus privaten Mitteln erfolgen (Vorjahr 86 %).

Der Investitions- und Kreditbedarf im bäuerlichen Familienbetrieb

In der schweizerischen Landwirtschaft, insbesondere aber im Berggebiet und in gewissen Betriebsgruppen, besteht ein großer Investitionsrückstand. Dem Investitionsbedarf stehen aber ungenügend eigene Geldmittel der Landwirte zur Verfügung, so daß oft Maßnahmen trotz den Beiträgen der öffentlichen Hand infolge Kapitalmangel nicht durchgeführt werden können. Auf Begehren der Landwirtschaft und unter Zustimmung weiter nichtbäuerlicher Kreise hat deshalb der Bund einen Gesetzesentwurf vorbereitet, der die Gewährung eines langfristigen Investitionsdarlehens zu günstigen Bedingungen vorsieht. Zur genauen Abklärung zahlreicher, mit einem solchen Investitionskredit zusammenhängender Fragen hat das Schweiz. Bauernsekretariat außerdem seinen wissenschaftlichen Mitarbeiter, Dr. J. Petricevic, beauftragt, eine Untersuchung über den Investitions- und Kreditbedarf in einzelnen bäuerlichen Familienbetrieben und Gemeinden durchzuführen. Diese Erhebung, die in 16 ausgewählten Bauernbetrieben und mehreren Gemeinden durchgeführt wurde und einen guten Einblick in die Betriebsverhältnisse und den im Einzelfall wünschbaren Kreditbedarf ermöglicht, liegt im Druck vor. Sie gestattet eine Reihe von wertvollen Schlussfolgerungen.

Die Kapitalbildung gestaltet sich in der Landwirtschaft sehr langsam und ungenügend. Während vor dem ersten Weltkrieg und in den beiden Kriegen die Ersparnisse relativ gut waren, verzeichnen alle Betriebsgrößen in den Krisen Jahren 1920/22 und 1931/34 eine Abnahme des Reinvermögens. Nach dem Zweiten Weltkrieg gestaltete sich die Kapitalbildung in den einzelnen Betriebsgrößen-Klassen sehr unterschiedlich. Betriebe von 2—5 ha weisen in dieser Zeit einen steigenden Vermögensschwund auf, während Betriebe von 5—10 ha und von 10—15 ha gewisse bescheidene

Die Bautätigkeit in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern im 1. Halbjahr 1959

Im 1. Halbjahr 1959 sind in den durch die Baustatistik erfaßten 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern insgesamt 11 470 Neubauwohnungen erstellt worden. Diese Zahl übersteigt das Vorjahresergebnis um rund 30 %. Verglichen mit der Rekordzahl vom 1. Halbjahr 1957 ergibt sich allerdings noch ein Rückstand von annähernd einem Viertel. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erstreckt sich auf alle Ortsgrößenklassen. Während in den Städten mit 10 000—100 000 Einwohnern das Vorjahresergebnis um nicht ganz zwei Fünftel und in den Landgemeinden um nahezu die Hälfte übertroffen wurde, ist der Anstieg in der Großstadtgruppe nur unbedeutend. Der Anteil der 42 Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern an den erfaßten Neubauwohnungen ist infolgedessen von 60 % im Vorjahr auf 54 % im Berichtshalbjahr zurückgegangen. Nach Gebäudearten betrachtet entspricht die Zahl der Wohnungen in Einfamilienhäusern ungefähr der letztjährigen, während jene in reinen Mehrfamilienhäusern um zwei Fünftel und in Wohn- und Geschäftshäusern um einen Neuntel angestiegen ist. Die Wohnungen in reinen Mehrfamilienhäusern machen rund drei Viertel der Gesamtzahl aus. Eine Unterscheidung nach dem Ersteller zeigt, daß 14 % der Wohnungsproduktion auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau, 36 % auf andere juristische Personen und 45 % auf Privatpersonen entfallen. Die Finanzierung erfolgte wiederum größtenteils ohne öffentliche Beihilfe; immerhin ist der Anteil der mit öffentlicher Beihilfe erstellten

Wohnungen gegenüber dem Vorjahr von 7,7 % auf 9,5 % angestiegen. Die im Vergleich zum Vorjahr festgestellte Zunahme der Wohnbautätigkeit erstreckt sich auf sämtliche Wohnungsgrößen, mit Ausnahme der Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern; sie ist jedoch bei den 3-Zimmerwohnungen mit 46 % und bei den 2- und 4-Zimmerwohnungen mit rund 30 % besonders ausgeprägt. Auf Kleinwohnungen entfallen 61 % aller Neubauwohnungen gegenüber 58 % im Vorjahr.

Durch Umbauten sind im Berichtshalbjahr 183 Wohnungen entstanden (Vorjahr 156) und durch Abbrüche usw. 1060 (929) Wohnungen in Wegfall gekommen. Der Reinzugang beziffert sich somit auf 10 593 Wohnungen und liegt um 30 % über dem Vorjahresergebnis.

Über das in nächster Zeit zu erwartende Wohnungsangebot gibt die Feststellung der Ende Juni 1959 im Bau befindlichen Wohnungen Aufschluß. Diese Zahl belief sich für das Total der 42 Städte auf 17 500 (Vorjahr 12 700), für sämtliche erfaßten Gemeinden (mit Ausnahme einiger Landgemeinden) auf rund 28 900 (18 300).

Die Zahl der im 1. Halbjahr 1959 baubewilligten Wohnungen beläuft sich auf 24 618. Sie liegt um 88 % über der Vergleichsziffer des Vorjahres und hat sogar den im 1. Halbjahr 1955 erreichten bisherigen Höchststand noch um 16 % übertroffen. An der Zunahme gegenüber dem Vorjahr sind alle Ortsgrößenklassen beteiligt. Während in der Großstadtgruppe nur

Ersparnisbeträge erzielen konnten. Allein die Buchhaltungsbetriebe über 15 ha zeigen Ersparnisse, die jene vor dem ersten Weltkrieg übersteigen. Gesamthaft bietet auch der Ersatz der abgeschriebenen Werte ein ungünstiges Bild, muß doch infolge der anhaltenden Aufwärtsbewegung der Preise für die Wiederbeschaffung neben den ungenügenden Abschreibungsbeträgen immer wieder zusätzliches eigenes und fremdes Kapital beansprucht werden. Deshalb sind der Selbstfinanzierung der Verbesserungen und Erneuerungen sehr enge Grenzen gezogen. Als dringliches Problem stellt sich deshalb die Kapitalbeschaffung außerhalb der Landwirtschaft. Diese Frage ist besonders im Zusammenhang mit der Verbesserung der Agrarstruktur und mit der Steigerung der Produktivität aktuell, und es sind sowohl für die Befriedigung des Nachholbedarfes wie für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft zahlreiche agrarpolitische und betriebswirtschaftliche Aspekte abzuklären.

Am schwierigsten zu sanieren sind die parzellierten Betriebe in enger Dorflage. Auf die Dauer gesehen, besteht hier die beste Lösung in der Aussiedlung, die in der Regel im Rahmen einer Dorfsanierung und Grundstückszusammenlegung ermöglicht wird. Kostenmäßig belastet nämlich der Bau einer Siedlung den Betrieb pro Flächeneinheit nicht viel stärker als die Sanierung eines parzellierten Betriebes mit ungünstigen Hofverhältnissen in enger Dorflage. Ein großer Investitionsbedarf besteht namentlich bei den landwirtschaftlichen Gebäuden. Hier hat sich ein außerordentlich hoher Nachholbedarf aufgestaut, und die weitere Förderung einer großen Anzahl von Betrieben hängt in erster Linie von der baulichen Sanierung ab. Trotz den staatlichen Beiträgen an die Kosten der Stallsanierung sind viele Betriebe nicht in der Lage, diese durchzuführen, weil ihnen die Mittel für die Restfinanzierung fehlen. Einen schwachen Punkt bildet in vielen Betrieben die Düngerwirtschaft, da infolge der prekären Einkommenslage der Familie die notwendigen Mittel für die Düngerzukaufe nicht zur Verfügung stehen. Aus dem gleichen Grunde läßt auch die Qualität der Kühe oft zu wünschen übrig. Die Ausdehnung intensiver Betriebszweige, für viele Betriebe eine Notwendigkeit, um der Familie mehr Beschäftigung zu bieten und einen größeren Rohertrag herauszuwirtschaften, scheitert meist an der Notwendigkeit eines größeren Anlagekapitals. Vielerorts wird auch die Lösung der Zugkraftfrage durch Finanzierungsprobleme erschwert. Schließlich wird der einzelne Bauernbetrieb auch durch die Kosten von Grundstückszusammenlegungen, Wegbauten, Wasserversorgungsanlagen um beträchtliche Investitionsbeträge. In trächtlich belastet. Um den Betrieb zu einer Vollexistenz auszubauen, muß meistens Land zugekauft werden, oft im Umfang von mehreren Hektaren. Dies erfordert wiederum beträchtliche Investitionsbeträge. In manchen Betrieben bildet auch die Verschuldung ein Hemmnis für Entwicklung und Ausbau, so daß sich vorgängig jeder betrieblichen Sanierung ein Abbau der Schulden oder ihre Umwandlung in nieder verzinsliche Schulden aufdrängt.

Die neueren agrarpolitischen Bestrebungen haben in vermehrtem Maße die Verbes-

serung der Agrarstruktur zum Ziel, worunter in erster Linie die Schaffung lebensfähiger Betriebe hauptsächlich durch die Aufstockung kleinerer Betriebe und die Gründung von Siedlungen verstanden wird. Neben dieser sogenannten äußeren Aufstockung gibt es auch die innere Aufstockung oder innere Strukturverbesserung, welche bei gleichbleibender Fläche durch eine günstige Gestaltung der Betriebsorganisation, namentlich aber durch die Einführung und Ausdehnung intensiver Betriebszweige, eine optimale Auslastung der Arbeitskräfte und der sachlichen Produktionsmittel ermöglicht. Das schwierigste aller dabei auftauchenden Probleme bildet aber dasjenige der Finanzierung dieser Maßnahmen. In diesem Zusammenhang ist denn auch gerade die Frage der Größe und Lebensfähigkeit der Gemeinschaft sowie die Erhaltung der Bevölkerung namentlich im Berggebiet von besonderer Aktualität. Deshalb sollte im Zusammenhang mit der Verbesserung der Agrarstruktur eine gesamte Wirtschaftssanierung und Wirtschaftsplanung der betreffenden Gegenden geprüft werden, um das Bevölkerungs- und Wirtschaftspotential einer Gegend in Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und andern Wirtschaftszweigen zu stärken und zu entwickeln. Ein wichtiges Problem besteht dabei in der Schaffung von nichtlandwirtschaftlicher Beschäftigung für die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte sowie als zusätzliche Arbeitsgelegenheit für Bauern und ihre Familienangehörigen.

Aus dieser Situation muß geschlossen werden: In weiten Teilen der Landwirtschaft besteht ein derart großer Investitionsrückstand, daß von unterentwickelten Betrieben und Gebieten gesprochen werden kann. Dieser Investitionsbedarf hat enorme Ausmaße erreicht und muß heute auf rund drei Milliarden veranschlagt werden. Diese Summe entspricht dem gesamten Investitionsbedarf und wäre in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren aufzubringen. Nach Abzug der Subventionen und der eigenen Arbeits- und Materialeleistungen der Bauern, die zusammen rund zwei Mill. Fr. ausmachen dürften, verbliebe ein Betrag von einer Milliarde, der zum größten Teil auf dem Wege eines stark verbilligten Kredites zu beschaffen wäre und sich auf eine größere Zeitspanne verteilen würde. Mindestens drei Viertel dieser Summe müßten durch einen verbilligten Bundeskredit beschafft werden. Bei zwanzigjähriger Dauer der vorgesehenen Maßnahmen verbliebe eine jährliche Quote von vierzig Millionen Franken, die in Form eines stark verbilligten Bundeskredites zur Verfügung stehen sollte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nach einigen Jahren das entlehnte Geld zurückfließen würde und erneut zum gleichen Zwecke eingesetzt werden könnte. Bei der Gewährung dieses Kredites muß individuell nach dem tatsächlichen Investitions- und Kreditbedarf und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der beabsichtigten Investitionen vorgegangen werden. Dabei sollte die durch das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz vorgeschriebene Belastungsgrenze nicht unbedingt bindend sein. Die Beanspruchung der Investitionsdarlehen muß mit einem Amortisationszwang der eingegangenen Schulden verbunden werden. Allerdings dürfte die Gewährung von solchen Krediten nicht an

die Bedingung entsprechender kantonaler Beiträge geknüpft sein.

Die Strukturverbesserung bildet eine zentrale Frage der gegenwärtigen schweizerischen Agrarpolitik. Die Betriebs- und Agrarstruktur muß die Wettbewerbsfähigkeit des bäuerlichen Familienbetriebs erhöhen und zu einer Einkommensparität mit nichtlandwirtschaftlichen Vergleichsberufen führen. Deswegen muß das landwirtschaftliche Investitionsdarlehen des Bundes in erster Linie im Dienste der Verbesserung der Agrarstruktur stehen.

L. I.

Konkursprivileg für Spareinlagen

Nach Art. 15, Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen genießen die Spareinlagen jedes Einlegers bis zum Betrage von Fr. 5000.— ein Konkursprivileg in der dritten Klasse, d. h. mit andern Worten, daß zunächst die Sparheftinhaber, jeder bis zum Betrage von maximal Fr. 5000.—, ihr Sparkassa-Guthaben erhalten, wenn ein Geldinstitut in Konkurs gerät, ehe die andern Bankgläubiger, die Obligationäre, die Konto-Korrent-Gläubiger oder Depositenheft-Inhaber ihre Einlagen auch nur teilweise zurückerhalten.

Dieser besondere Schutz der Sparkassa-Einleger ist bereits bei Erlass des Bankengesetzes auf Fr. 5000.— angesetzt worden. Im Dezember 1958 hat nun Nationalrat Rosset (Neuenburg) mit 63 Mitunterzeichnern eine Motion auf Revision des Bankengesetzes eingereicht mit dem Zweck, das gegenwärtige Konkursprivileg für Sparkassa-Guthaben von Fr. 5000.— auf Fr. 10 000.— zu erhöhen.

Auf Ersuchen der eidgenössischen Finanzverwaltung hat die Schweizerische Bankiervereinigung zu der Motion Stellung genommen und den Vorschlag abgelehnt, da bei sorgfältiger Überprüfung eine Erhöhung des Konkursprivilegs für Sparkassagläubiger weder als notwendig noch als wünschenswert erscheine. «Zwar läßt sich eine Wertverminderung des Schweizer Franks» — womit der Motionär sein Begehren begründet — «seit dem Erlass des Bankengesetzes im Jahre 1934 nicht in Abrede stellen», heißt es in der Eingabe. Aus den Mitteilungen der statistischen Abteilung der Schweizerischen Nationalbank für das Jahr 1957 ergab sich aber, daß immer noch 88 % aller Sparhefte den Betrag von Fr. 5000.— nicht erreichen. Sieht man auch noch von jenen Sparheften ab, die eine staatliche Garantie besitzen, d. h. jene bei den Kantonalbanken, die also nicht unter das Konkursprivileg fallen, so weisen nach Schätzung der Nationalbank nur noch 4 % aller Sparhefte einen Betrag von Fr. 5000.— bis Fr. 10 000.— auf. Die angebehrte Gesetzesrevision wäre somit praktisch wirkungslos.

Auch die Sparer, welche ihre Sparbaten bei den Raiffeisenkassen anlegen, haben keinen besondern Grund, die Erhöhung dieses Konkursprivilegs zu verlangen. Einmal machen bei den Raiffeisenkassen die Spar-

hefte von weniger als Fr. 5000.— Einlagen 89,2% der Gesamtzahl aus. Sodann haben die Sparkassa-Einleger der Raiffeisenkassen als besondere Garantie die unbeschränkte solidarische Haftbarkeit der Kassamitglieder, die noch weit mehr Sicherheit bietet und wert ist als das Konkursprivileg, das unter Umständen wertlos sein kann, nämlich dann, wenn nicht genügend Aktiven zu seiner Realisierung vorhanden sind. Gerade dank der solidarischen Haftbarkeit ihrer Mitglieder und der soliden Verwaltung der ihnen anvertrauten Gelder, ihrer Anlagen im eigenen Dorfe, wo die Verwendung stets gut überblickt und überwacht werden kann, sind die Darlehenskassen die sichersten Verwalter der Ersparnisse unseres Landvolkes. So hat denn auch der große schweizerische Bauernführer, Professor Dr. E. Laur, am Verbandstag in Interlaken im Jahre 1949 erklärt: «Wenn wir die Geschichte der Banken einerseits und der genossenschaftlichen Darlehenskassen andererseits während den Kriegs- und Krisen Jahren verfolgen, so dürfen wir sagen, daß diese ein historisches Dokument für die Sicherheit und für das Vertrauen bedeutet, das wir unseren Genossenschaften entgegenbringen können. Ich stehe deshalb nicht an zu erklären, daß von allen Geldanlagen, zu denen wir in der Schweiz Gelegenheit haben, keine sicherer und zuverlässiger sind als diejenigen bei unseren genossenschaftlichen Darlehenskassen.»

-a-

Jahresversammlung der Thurgauer Raiffeisenkassen

Ein strahlender Herbsttag war den Delegierten der thurgauischen Darlehenskassen beschieden, als sie sich am Samstag, den 19. September — die ordentlicher Weise im Frühjahr stattfindende Versammlung mußte dieses Jahr auf den Herbst verschoben werden — in großer Zahl in dem mit Blumen festlich geschmückten Saal, zur Post in Altnau einfanden. Dort eröffnete Unterverbandspräsident Robert Ger mann (Mattwil) die 125 Personen zählende Versammlung mit einem herzlichen Willkommgruß an Delegierte und Gäste. Unter den letzteren begrüßte er insbesondere die beiden Verbandsvertreter Dir. Egger und Vize-Direktor Dr. Edelmann, den thurgauischen Bauernsekretär Hans Dickenmann, die Gemeindebehörde von Altnau mit Gemeindeammann Roth an der Spitze. Dem am Verbandstag in Zürich neu gewählten Thurgauervertreter im Verwaltungsrat des Verbandes, Herrn Gemeindeammann und Kantonsrat Paul Vogt (Güttingen), entbot der Vorsitzende herzlichen Glückwunsch und gab der großen Freude der Thurgauer Raiffeisenmänner über diese ehrenvolle Wahl beredten Ausdruck. In sinnvollen Worten hatte sich alt Nationalrat Meili (Pfy) von der Tagung entschuldigt und wünschte seiner Raiffeisenfamilie und seinen Raiffeisenfreunden Glück und Erfolg.

Mit den sympathischen Begrüßungsworten des Präsidenten waren die Voraussetzungen für eine gehaltvolle Tagung ge-

schaffen. Vor Abwicklung der ordentlichen Jahresgeschäfte entbot noch O. N ä g e l i, Präsident der Darlehenskasse Altnau, der Versammlung herzlichen Gruß und Willkomm. «Wie freut sich doch die Darlehenskasse Altnau, daß ihr die Ehre zukommt, die Thurgauer Raiffeisenmänner an ihrer diesjährigen Versammlung beherbergen zu dürfen.»

Die Versammlung wählte darauf die Herren K. Ehrenzeller, Kassier der Darlehenskasse Rickenbach, und O. Brunner, Kassier der Darlehenskasse Dozwil, zu Stimmenzählern. Gemeindeammann B r a c k verlas das vorzüglich abgefaßte Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung, wofür er durch Applaus den Dank der Versammlung erntete. Die Jahresrechnung, vorgelegt von Kassier Aug. B a n n w a r t (Bichelsee), erzeugte einen Vermögensstand von Fr. 7417.15 und wurde auf Antrag des Vertreters der Darlehenskasse Fimmelsberg, der die Prüfung vorgenommen hatte, ebenfalls genehmigt. Auch dem Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe zu belassen, wurde diskussionslos zugestimmt. Dann konnte die Versammlung wiederum einen meisterhaft abgefaßten Jahresbericht des Unterverbandspräsidenten anhören. Wie werden doch die Thurgauer Raiffeisenmänner in dieser Hinsicht von ihrem Unterverbandspräsidenten verwöhnt! Präsident Germann erinnerte einleitend zu seiner Berichterstattung an die Septembertage 1939 und ermahnte die Zuhörer im Blick auf den eidg. Bettag sich bewußt zu sein, wie tief wir heute dankbar sein müssen dafür, daß wir und unserer Heimat Boden, deren Hüter wir stets sein wollen, so unversehrt aus jener bösen Zeit entronnen sind. Der Bericht schilderte dann auch die wirtschaftliche Situation im Jahre 1958:

Der Bauer, als der an der Dorfbank lebhaft interessierte Genossenschafter, mag mit einem heiteren und einem nassen Auge auf sein Jahr 1958 zurückschauen: Ein schlecht gelaunter Wettergott ließ Heu und Emd nur mit viel Mühe unter Dach bringen. Das Brot war mehr als ihm gut tat, der anhaltenden Nässe ausgeliefert. — Wie aber wurde einem das Herz weit im Anblick der Blütenwelt auf unseren Obstbäumen. Eine gute Ernte schien gesichert. Freilich meinte ein lieber Nachbar in seiner bedächtigen Weise: «Mer hood's no ööd.» Und als der Herbst dann seinen Reichtum ausschüttete, da hätte man in Variation zum Ausspruch des Nachbarn sagen können: «Es hätt üs!» Wochen, nein, Monate kämpfte der Bauer mit seiner ganzen Familie auf und unter dem Baum mit diesem Überflusse. Preiszusammenbrüche für Most- und Tafelobst mußten im Kauf genommen werden, denn der Export war kein wesentlicher Helfer. Baumpflege, Bespritzungen: Ob sie sich noch gelohnt haben? Und wie müde traten die Landkinder nach langen Ferienwochen zur Winterarbeit ins Schulzimmer, fast froh, dort etwas ruhen zu können. —

Von wenigen Einbrüchen abgesehen, klang das Lied der Industrie laut und stark. Vollbeschäftigung, eher zu wenig als zu viele Hände. Aber der Nachbar im Norden wehrt sich mächtig, wieder mitsprechen zu können. So habe ich mich gefragt: «Wird das unabänderlich feststehen, daß die schweizerische Industrie sich durch die Qualität ihren vorderen Platz sichern und

halten kann? Ist der andere mit billigeren Arbeitskräften und guter Leistung nicht imstande, uns aus dem Rennen zu werfen?» Oder anders gesehen: Ist der Markt, der Käufer heute noch so sehr und unbedingt auf Qualität, auf lange Haltbares noch erpicht. Auch der Laie, wie ich einer bin, muß da und dort doch eine Schwenkung feststellen: «Wir wollen gar nichts, das uns 'aushält' — Sie verstehen diesen Ausdruck bestimmt — wir wollen nach einigen Jahren wieder etwas anderes, das dann modern, Stil-echt ist.»

Der Berichterstatte gab dann seiner Freude über die gesunde Weiterentwicklung der Raiffeisenkassen besonders Ausdruck. Neben der wirtschaftlichen Prosperität ist diese Tatsache wohl vorab dem Umstand zuzuschreiben, daß das Raiffeisenhaus noch immer auf gesunden Pfeilern steht und nicht gefährdet sein wird, solange diese Pfeiler, d. h. die fundamentalen Grundsätze des Systems nicht unterhöhlt werden. Zu diesem soliden Beton des Raiffeisenhauses rechnet Unterverbandspräsident Germann aber auch die Revision der Kassen durch versierte Inspektoren des Verbandes. Kaum einer bei den Darlehenskassen würde die Notwendigkeit dieser seriösen Prüfung anzweifeln. Die Bilanzsumme der thurgauischen Darlehenskassen verzeichnet eine Erhöhung um 7,1 Mio Fr. auf 161,6 Mio Fr. Die Publikumsgelder, d. h. die Sparkassaguthaben, die Obligationengelder und die Kontokorrent-Guthaben haben noch bedeutend stärker zugenommen, nämlich um fast 9 Mio Fr. auf 72,4 Mio Fr. bzw. 61,0 Mio Fr. und 15,8 Mio Fr. Gleichzeitig aber konnten die Schulden bei der Zentralkasse um 2,3 Mio Franken abgebaut werden. Die besonderen Zinskonditionen des Jahres 1958 und die erhöhten Steuerleistungen der Darlehenskassen hatten zur Folge, daß der Reinertrag um Fr. 67 000.— kleiner ausgefallen war als im Jahre 1957. Mit den Fr. 384 466.— Reinertrag aber konnten die Reserven doch auf nahezu 8 Mio Fr. angehäuft werden, so daß diese bereits eine bedeutende Quelle für die Dienstleistungsfähigkeit der Darlehenskassen bilden. So dürfen die Raiffeisenmänner mit Vertrauen in die Zukunft blicken.

Kantonsrat und Gemeindeammann Paul Vogt von Güttingen verdankte diesen mit großem Beifall aufgenommenen Bericht und sprach herzliche Worte des Lobes für die erfolgreiche Tätigkeit des Unterverbandspräsidenten. Die ordentlichen Jahresgeschäfte waren damit erledigt, und Direktor J. Egger vom schweizerischen Zentralverbande in St. Gallen gab die fachkundige Orientierung über die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie die Wegleitungen zur Zinsfußgestaltung. Zunächst überbrachte er den Thurgauer Raiffeisenmännern die Grüße und Glückwünsche des Zentralverbandes, der Darlehenskasse des Tagungsortes den Dank für ihre dienstvollen Leistungen und dem neu gewählten Thurgauer Verwaltungsratsmitglied des Verbandes, Paul Vogt, Gratulation und freudigen Willkomm. Direktor Egger erwähnte dann die wichtigsten Gründe, welche seit 1957, dem Jahre der großen Geldknappheit, wieder zur Verflüssigung des Geldmarktes geführt haben. Diese Verflüssigung ist allerdings in den letzten Wochen und Monaten bereits wieder gestoppt worden, und es ist wohl eher damit zu rechnen, daß in nächster Zukunft eine weitere

Verflüssigung nicht eintreten wird, denn der Kreditbedarf unserer Wirtschaft und für das Straßenbauprogramm usw. ist sehr groß. Auch haben die Zinssätze im Ausland in jüngster Zeit zum Teil recht massive Erhöhungen erfahren, so insbesondere der Diskontsatz der Notenbankinstitute.

An diese mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen schließt sich eine kurze Diskussion an, welche von den Herren Bauernsekretär Paul Dickenmann und Kassier O. Brunner benützt wird. Bauernsekretär Dickenmann dankt den Darlehenskassenvertretern für die der Bauernsame geleisteten großen Dienste und erkundigt sich nach der Meinung der Verbandsleitung über den Entwurf zu einem Bundesbeschuß betreffend den Beitrag von 100 Mio Fr. zur Verbesserung der Betriebsstruktur in unserer Landwirtschaft. Die Verbandsleitung kann aber zu diesem Problem noch nicht Stellung nehmen, sondern wird dies erst demnächst in einer Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement tun.

Beim gemeinsamen Mittagessen, welches hinsichtlich Qualität und Bedienung dem Gastwirt „zur Post“ alle Ehre machte, überbrachte Gemeindeammann Guido Roth den Gästen des stattlichen Thurgauer Dorfes Altnau die Grüße der Bevölkerung und der Gemeindebehörde. Er wies auf die großen Aufgaben hin, welche die Gemeinde in nächster Zukunft zu bewältigen hat, dankte aber auch seinerseits der Darlehenskasse im Dorfe für ihre wertvollen Dienste. Mit prächtigen Liedervorträgen umrahmte eine Sekundarschulklasse die mittägliche Ruhepause.

Am Nachmittag hielt Vizedirektor Dr. A. Edelmänn ein Referat über „Kleinkredit und Abzahlungsgeschäft“. Er legte kurz die bestehenden Rechtsgrundlagen dar, orientierte über die Bestrebungen zur gesetzlichen Normierung dieser Vertragsarten und ging auf die menschliche Seite sowie die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte dieser Geschäftssparten ein. Seine Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit angehört und lösten eine rege Diskussion aus, welche von den Herren Sekretär Hans Dickenmann, Kassier Aug. Bannwart (Bichelsee), Aufsichtsratspräsident E. Kressbacher (Illighausen), Kassier Keller (Zihlschlacht), Präsident Baumann (Bürglen) und vom Vorsitzenden benützt wurde. In den verschiedenen Voten wurden weitere Aspekte dieser Geschäfte betrachtet und es wurden alle aufgefordert, mitzuhelfen, die Landbevölkerung von dem Abschluß von Abzahlungsgeschäften abzuhalten und insbesondere auch vor dem Abschluß von Möbelverparverträgen zu warnen, da diese nicht zuletzt auch dem ländlichen Gewerbe Schaden zufügen.

Zum Schlusse gab Präsident Germann noch Kenntnis, daß sich für die nächstjährige Delegiertenversammlung bereits Hauptwil als Tagungsort angemeldet habe, machte einige Hinweise über vermehrte und wirksamere Propaganda und forderte alle Anwesenden auf, in echt christlicher Gesinnung den morgigen Bettag zu begehen und so den Segen Gottes auch auf die Wirksamkeit der Raiffeisenkassentätigkeit herabzufüllen.

Tief beeindruckt von dieser lehrreichen und gehaltvollen Tagung kehrten die Teilnehmer zurück, um mit neuer Freude und bekräftigtem Impuls sich in den Dienst der Raiffeisentätigkeit zu stellen. -a-

Zentralschweizerische Unterverbandstagung

Dem schmucken, aufstrebenden Dorfe Root fiel am 25. September 1959 zum zweiten Male die Ehre zu, den Unterverbandstag der zentralschweizerischen Darlehenskassen zu betreuen. Traditionsgemäß ging auch der diesjährigen Tagung ein Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder unserer Kassen voran.

Der Vorstand des Unterverbandes war offensichtlich gut beraten, daß er die Delegiertenversammlung ins luzernische Reufltal anberaumt hatte, folgten doch der Einladung rund 150 Kassavertreter und Gäste, eine bis heute noch nie erreichte Zahl. Sichtlich erfreut über diese Gefolgschaft, die so recht das wache Leben in der Bewegung dieser ländlichen Spar- und Kreditgenossenschaft ausdrückt, entbot der Präsident Großrat Julius Birrer, Willisau, herzlichen Willkommgruß. Sein Gruß galt nicht nur den bewährten Kämpfern und den jüngeren Kassadelegierten, sondern auch den Vertretern des Verbandes, der Gemeinde Root und der Presse. In seinem vorzüglichen Eröffnungswort gedachte der Vorsitzende u. a. den seit der letzten Tagung verstorbenen Kassafunktionären, die bis zu ihrem Todestage unerschrocken die Raiffeisenidee verfochten und sich für ihre Ausbreitung tatkräftig einsetzten.

Der Vorstandsaktuar, Dr. Stadelmann, Escholzmat, beanspruchte sodann für das Verlesen seines wohlgesetzten Protokolls nur wenig Zeit. Ebenso kurz faßte sich Lehrer Kreyenbühl als Vertreter der mit der Prüfung der Jahresrechnung 1958 beauftragten Darlehenskasse Pfaffnau.

Seine Erläuterungen waren so klar und präzise und die Arbeit von Unterverbandskassier, Lehrer Suter, Altbüren, so vorbildlich, daß sich eine Diskussion erübrigte. Auf Antrag des Vorstandes wurde danach die Beibehaltung der Jahresbeiträge in der bisherigen Höhe beschlossen. Nachdem die neu gegründete Darlehenskasse Hämikon-Müswangen als 54. Institut in den Unterverband aufgenommen wurde, erstattete der Vizepräsident, Großrat Erni, Gunzwil, den Präsidialbericht, der eine umfassende inhalts- und gedankenreiche Rückschau auf das verflossene Geschäftsjahr bot. Anhand einiger Zahlen illustrierte er die erfreuliche Entwicklung der Darlehenskassen im Unterverbandsgebiet. Daß die Institute heute sehr großes Ansehen genießen und das Vertrauen seitens der Sparer und Mitglieder ständig wachse, gehe ja deutlich aus den wiederum gesteigerten Bilanz- und Umsatzziffern hervor. Die Bilanzsumme aller dem Unterverbande angeschlossenen Kassen betrage per Jahresende 1958 rund 85 Millionen Franken. Die Zinsfußentwicklung im Berichtsjahre habe es mit sich gebracht, daß die Passivzinsen stärker stiegen als die Aktivzinsen. Außerdem mußten für Steuerleistungen fast Fr. 10 000.— mehr aufgebracht werden als im Vorjahre, nämlich rund Fr. 80 000.—. So sei es denn auch verständlich, daß der Reingewinn mit Fr. 206 000.— um über 50 000.— Fr. geringer ausfiel als 1957. Durch dessen Zuweisung an die Reserven erhöhten sich diese auf die Summe von 3,6 Mio Fr. Zum Schlusse seiner beifällig aufgenommenen Ausführungen dankte der Berichterstatter

allen Mitarbeitern in den örtlichen Kassen und im Unterverbande für ihre uneigennützigkeits Wirksamkeit. Auch für den Zentralverband in St. Gallen, der jederzeit und für jedermann beratend und helfend zur Verfügung stehe, reservierte er einige Dankesworte.

Das Traktandum „Wahlen“ brachte insofern eine Überraschung, indem der Vertreter aus Nidwalden, Th. Barmettler, Buochs, aus Altersrücksichten eine Wiederwahl ablehnte. Der Vizepräsident der obersten Verbandsbehörde, alt Gemeindeammann Bächli, Root, der die Wahlen leitete, verstand es ausgezeichnet, die großen Verdienste, die sich der Demissionär speziell um die Entwicklung der Raiffeisenkassen im Nidwaldnerland erworben hat, mit netten Worten zu würdigen. In der Person von Regierungsrat Werner Blättler, Wolfenschießen, präsentierten die Unterwalddner wieder einen Mann, den die Versammlung diskussionslos akzeptieren und dem sie das volle Vertrauen aussprechen konnte. Die bisherigen vier Luzerner Vertreter, mit Großrat Birrer an der Spitze, erklärten sich in verdankenswerter Weise für die Annahme einer Wiederwahl bereit und wurden ebenfalls einhellig bestätigt.

Bei der anschließenden Statutenrevision wurde dem Änderungsantrag der Darlehenskasse Reuflbühl zugestimmt und beschlossen, die Zahl der Vorstandsmitglieder von fünf auf sieben zu erhöhen. Im weiteren wurde der Vorschlag des Vorstandes, die Amtsdauer von drei auf vier Jahre zu verlängern, genehmigt.

Im Anschluß an die statutarischen Geschäfte entbot alt Gemeindeammann Bächli der Versammlung Gruß und Glückwunsch der Ortskasse.

Zu Beginn seines Referates würdigte der Verbandsvertreter, Direktor Egger, die Erfolge und Leistungen der Darlehenskasse Root, die ein sprechendes Beispiel dafür sei, wie genossenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens nach System Raiffeisen ausgezeichnete Resultate erzielen könne. Sodann gab der Referent eine aufschlußreiche Orientierung über die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die zwar immer noch im Zeichen einer starken Flüssigkeit stehen, in letzter Zeit aber doch Symptome einer gewissen Normalisierung und Umgestaltung zeigen. Einige allgemeine Hinweise auf die in nächster Zeit zu befolgende Zinsfußpolitik ergänzten die wertvollen und lehrreichen Ausführungen des geschätzten Referenten.

In der anschließenden Diskussion meldete sich Kassier Bühlmann, Eschenbach, als erster zum Wort und richtete an die Adresse der Zentralkasse den Wunsch, sie möge doch eine bessere Verzinsung der Sichtguthaben vornehmen. Kassier Fischer, Bero Münster, machte Anregungen für die Neufassung der Obligationen-Formulare, während ein anderer Delegierter Wegleitungen für die Ehrung verdienter Behördejubilare wünschte. Direktor Egger erteilte den Votanten bereitwilligst Auskunft.

Eine kurze Pause bildete sodann den Übergang zum zweiten Teil der Tagung. Ein geräumiger, mit Blumen reich geschmückter Saal nebenan lud gastfreundlich zum Bankett ein. Bestimmt vermochte das von der Gastwirtsfamilie Risi-Infanger vorzüglich servierte Mittagessen alle kulinarischen Ansprüche zu befriedigen. Daß

die Gemeinde Root nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell auf hoher Stufe steht, zeigten die Darbietungen der Musikgesellschaft unter der Leitung von Direktor Gadient. Gemeindepräsident Arnet, ein Mann mit viel Humor, überbrachte die Grüße des Tagungsortes. Das abgetretene Vorstandsmitglied Th. Barmettler, Buochs, verdankte das ihm überreichte Blumenarrangement und das ihm während seiner Amtszeit geschenkte Vertrauen. Den Reigen der Ansprachen schloß der beim Verband austretende Revisor Eiholzer. In einem sympathischen Votum legte er der Versammlung zunächst die Gründe dar, die ihn zur Auflösung des sehr angenehmen Arbeitsverhältnisses beim Raiffeisenverband bewegen haben. Er dankte den Kassafunktionären, mit denen er während fünf Jahren eine fruchtbare, harmonische Zusammenarbeit entwickeln durfte, aufrichtig und wünschte allen Kassen ein weiteres glückliches Fortbestehen.

Der vom Unterverbandsvorstand organisierte Ausflug auf den Pilatus hat großes Interesse gefunden, obschon man sich von der Fernsicht nicht viel versprechen durfte. In aller Ruhe und Sicherheit brachte die neue Gondelbahn zahlreiche Delegierte auf 2100 Meter über Meer. So nahm die Tagung, sowohl von den angenehmen als den nützlichen Teil anbelangt, einen recht erfreulichen Verlauf. Möge der gute Geist, der bei dieser Versammlung zum Ausdruck kam, weiterhin wach bleiben! -Iz-

Bündens Raiffeisenleuten in Clavadel

An der Jahresversammlung begrüßte Präsident M. Walkmeister 120 Delegierte aus 52 bündnerischen Darlehenskassen (System Raiffeisen). Vor 24 Jahren noch — bei einem Bestand von weniger als 10 Kassen — war es eine Kleinigkeit, die Delegiertenversammlung aufzunehmen und zu beherbergen. Heute, mit 86 Kassen, ist die Bewegung so stark, daß kleine Orte damit seinem großen Saal und dem Kurhaus Mühe haben, genügend große Lokale zu finden für die Veranstaltung. Clavadel Restaurant meisterte die Aufgabe zur großen Zufriedenheit aller.

Im Präsidialbericht orientierte M. Walkmeister über die ungünstigen Auswirkungen von Automation und Arbeitszeitverkürzung auf die Urproduktion; sie verstärken den Zug nach der Stadt mit seinen Folgen für die Landwirtschaft. Er erwähnte, daß trotz andauernder Hochkonjunktur bei den andern Erwerbsgebieten das Einkommen in der Landwirtschaft stark hintennachhinke. Doch lebt der Bauer nicht allein von den Bargeldeinnahmen, sondern auch aus Erspartem, aus Selbstversorgung und in Geld nicht ausdrückbaren ethischen und kulturellen Werten seines Berufes. Daß Sparsinn und Spar-

möglichkeiten auf dem Lande noch blühen, beweist die Entwicklung unserer Darlehenskassen in den letzten 5 Jahren:

	1954	1958
Zahl der Kassen	81	86
Zahl der Mitglieder	5 381	6 120
Zahl der Spareinleger	17 196	20 884
Einwohner der Geschäftskreise	54 940	58 290
In Mio Franken:		
Umsatz	100,38	139,43
Bilanzsumme	44,95	84,57
Reserven	2,03	2,87
Spargelder	20,73	30,32
Obligationen	13,91	18,56

Aus unserem Mitarbeiterkreis sind gestorben und wird ihrer ehrend gedacht:

Georg Gugan, Davos-Dorf, Präsident des Aufsichtsrates seit 1945; Ulrich J. Caviezel, Rhäzüns, Aufsichtsrat seit 1941; Albertin Valentin, Surava, Präsident des Aufsichtsrates seit 1949; Johann Anton Illien, Vals, Vizepräsident.

Weiter wird ehrend der bevorstehende Rücktritt von Herrn von Castelberg erwähnt, der seit 1923 der Darlehenskasse Disentis als Kassier diente.

Lehrreich und gut besucht war der dritte Instruktionskurs für Kassafunktionäre aus dem Kantonsteil Davos/Engadin.

Rasch waren die statutarischen Geschäfte erledigt. Mit Spannung erwartete man die beiden Referate. Daß sich aus allen Tälern Graubündens 120 Bauern zusammenfinden, um über die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt und die Zinsfußgestaltung orientiert zu werden, verdient der speziellen Erwähnung. In lautloser Stille lauschten alle den Ausführungen des Herrn Direktor Egger über dieses Thema. Es ist hier nicht der Platz, sein Referat wiederzugeben, werden doch die Leser des 'Schweiz. Raiffeisenboten' über diese Materie auf dem laufenden gehalten. Aber wir wollen hier einmal dankbar die große Aufklärungsarbeit der Raiffeisenkassen anerkennen. Am mächtigsten wird sie kund beim persönlichen Kontakt am Unterverbandstag, und im verborgenen setzt sie das Verbandsorgan das Jahr hindurch fort. Was wüßte man sonst in unseren Tälern von genossenschaftlicher Kredithilfe, von gemeinsamer Selbsthilfe in der Ordnung des landwirtschaftlichen Kreditwesens? Und wenn wir in unserer Kassentätigkeit nicht immer wieder vor der Notwendigkeit stünden, die Zinssätze stets neu festzusetzen und den Verhältnissen anzupassen, was würde dann der Bündner Bauer der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes groß nachfragen? Lernen wir daher werten und schätzen, was die Raiffeisenkassen an Wissen über Ursachen und Folgen der Veränderungen im Geldwesen in die Bauernstuben hineinbringen und dadurch den Bauern befähigen, im günstigen Augenblick die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sich entweder vor Schaden zu bewahren oder Nutzen zu ziehen.

M. Walkmeister referierte über 'Güter-

zusammenlegungen und deren Finanzierung' als dem nachhaltigsten Mittel zur Verbesserung der Existenzverhältnisse des Bergbauern und gegen die Entvölkerung der Berggebiete. Er wußte in lückenloser Aufzählung die Vorteile der Zusammenlegungen so ins Licht zu rücken, daß die Versammlung nur mit Befremden Kenntnis nahm von den Schwierigkeiten namentlich finanzieller Art, die sich der umfassenden Durchführung dieser vornehmsten Möglichkeit der landwirtschaftlichen Betriebsverbesserungen entgegenstellen.

Man rechnet heute mit einem Kostenanfang je Kuhwinterung von 10 000.— Fr. Der Bund leistet daran 50 %, der Kanton Graubünden laut Gesetz vom 7. April 1957 30 bis 40 %. Nun bleibt es aber praktisch bei 30 %; denn zusätzlich 5 % gewährt man für die sogenannten Aufstokkungen nur, wenn alle kleinen Eigentümer aufgekauft werden! Weitere 5 % gewährt man für Siedlungen, aber ebenfalls verklausuliert, so daß es in der Praxis bei 30 % kantonaler Subvention bleibt. 50 % und 30 % gibt 80 %; der Gemeinde trifft es 10 % und dem Grundeigentümer 10 % oder Fr. 1000.— pro Kuhwinterung. Für den letzteren bedeuten jedoch Fr. 500.— je Kuheinheit die oberste tragbare Grenze. Bei den zahlreichen kleinen und wenig bemittelten Gemeinden mit meist großen Armenlasten trifft es den Grundbesitzer doppelt, d. h. hier liegt der Grund, warum so wenig Güterzusammenlegungen zur Durchführung gelangen in Graubünden. Der wahre Sinn des kantonalen Meliorationsgesetzes galt der Hilfe des Schwachen; also sollten die 40 % Kantonsbeitrag diesen auch tatsächlich zukommen. Dazu bedarf es aber einer besseren Interpretation des Gesetzes.

M. Walkmeister fordert daher Abstellen auf die finanzielle Lage und die Steuerkraft der Gemeinden für die Festsetzung des Kantonsbeitrages. Es gibt Gemeinden, bei denen der Ansatz von 30 % genügt, bei andern muß derselbe 40 % betragen. Auf jeden Fall sollte die Belastung der Grundeigentümer nach Abzug der Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge 500 Fr. pro Kuhwinterung nicht übersteigen.

Für eine Beschleunigung der Güterzusammenlegungen spricht auch die damit verquickte Grundbuchvermessung und Grundbuchanlage. Im Zivilgesetzbuch haben wir uns 1912 zur Durchführung der beiden letzteren verpflichtet. Heute ist aber die Grundbuchvermessung erst in wenigen Gemeinden durchgeführt. Laut einem Bundesratsbeschuß Anno 1918 darf in Gebieten, die einer Güterzusammenlegung bedürfen, die Grundbuchvermessung erst erfolgen, wenn die Güterzusammenlegung komplett ist. Eile tut also Not, bevor die Entvölkerung des Gebirges noch größere Formen annimmt.

Mit einer der finanziellen Situation der Gemeinde rechnungstragenden Art (von M. Walkmeister an zwei Beispielen erläutert), sollte die Finanzierung der Güterzusammenlegungen in Graubünden gefördert und gewährleistet werden. Dadurch flößen auch gewaltige Summen Geldes in unsern Kanton aus der Bundeskasse. Unsere Darlehenskassen erhalten dabei in Zukunft ein nicht zu unterschätzendes Arbeitsgebiet, welches ihrer gemeinnützigen Zweckbestimmung aufs schönste entspricht.

R. Hottinger

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen per 30. September 1959

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
1. Kassa			1. Bankenkreditoren auf Sicht		799 665.—
a) Barschaft	788 230.50		2. Andere Bankenkreditoren		—.—
b) Nationalbank-Giro- und Clearing-Guthaben	15 146 420.99		3. Guthaben der angeschlossenen Kassen		
c) Postcheck-Guthaben	335 269.25	16 269 920.74	a) auf Sicht	100 459 149.84	
2. Coupons		12 407.60	b) auf Zeit	158 235 500.—	258 694 649.84
3. Banken-Debitoren auf Sicht		1 435 643.17	4. Kreditoren		
4. Andere Bankendebitoren		4 000 000.—	a) auf Sicht	7 528 443.13	
5. Kredite an angeschlossene Kassen		15 988 185.08	b) auf Zeit	1 246 177.85	8 774 620.98
6. Wechselportefeuille		21 873 396.91	5. Spareinlagen		20 538 180.61
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (land- u. milchwirtschaftliche Organisationen und Elektrizitätswerke)		4 911 266.75	6. Depositeneinlagen		2 542 675.04
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung		6 924 524.42	7. Kassa-Obligationen		12 372 000.—
davon mit hyp. Deckung Fr. 2 522 660.12			8. Pfandbrief-Darlehen		4 000 000.—
9. Feste Vorschüsse u. Darlehen mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 1 346 019.25		3 053 304.65	9. Checks und kurzfristige Dispositionen		8 512.45
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentl. rechtliche Körperschaften		17 236 903.39	10. Sonstige Passiven		615 055.15
11. Hypothekar-Anlagen		104 948 479.30	11. Eigene Gelder		
12. Wertschriften		128 885 722.05	a) einbez. Geschäftsanteile	10 700 000.—	
13. Immobilien (Verbandsgebäude)		50 000.—	b) Reserven	6 500 000.—	
14. Sonstige Aktiven		—.—	c) Gewinnvortrag vom Vorjahr	44 394.99	17 244 394.99
		<u>325 589 754.06</u>			<u>325 589 754.06</u>

(Aval- u. Bürgschaftsverpflichtungen [Kautionen] Fr. 3 640 155.—)

Uerner Unterverband

Dieser Kantonalverband, dem alle 17 Urner Kassen angehören, hielt dieses Jahr seine Delegierten-Versammlung wiederum in B ü r g l e n ab, dort wo vor 19 Jahren auf Initiative des unlängst verstorbenen, hochverdienten Raiffeisenkassiers Ludwig A r n o l d auch die Verbandsgründung erfolgte. In der Zwischenzeit haben die regelmäßigen Tagungen abwechselungsweise jedes Jahr bei einer andern Dorfkasse stattgefunden. Bekanntlich haben im Urnerlande alle Dörfer, mit Ausnahme von Flüelen, Bauen, Attinghausen, Seedorf, Andermatt und Hospenthal ihre zweckmäßige Spar- und Kredit-Institution.

Die Beteiligung an der Jahreskonferenz war wiederum sehr gut, was auf reges Interesse schließen läßt. Nach der würdigen Totenehrung entbot Präsident J. H u s e r, Gemeindeschreiber in Seelisberg, allseits den herzlichsten Willkomm. Er begrüßte besonders als Gäste die Herren Grundbuchverwalter Dr. G n o s und Gemeindepräsident H e r g e r (Bürglen). Der hohe Regierungsrat war leider verhindert und hatte sich entschuldigt. Ebenso waren entschuldigt die Herren Unterverbandskassier H. H. E. Gisler (Amsteg) und Staatsarchivar H. H. Schuler.

In seinem ausgezeichneten Jahresbericht hob der Vorsitzende den gesunden Stand, die erfreuliche Entwicklung und die bedeutenden Leistungen der Raiffeisenkassen im Kanton Uri und gesamthaft im ganzen Schweizerlande hervor. Uri nimmt starken Anteil an der schweizerischen Raiffeisenbewegung. Den Urner Kassen sind derzeit 1580 Genossenschafter angeschlossen, zahlreiche Vereine, Korporationen und Gemeinden stehen im Verkehre mit ihnen. Die Zahl

der ausgegebenen Sparhefte beträgt 7303 und die Bilanzsumme hat dank regelmäßiger Zunahme der ansehnlichen Betrag von 15,7 Mio Franken überschritten.

Den Überblick über die vorjährige Tagung in Gurtellen gab Herr Landratspräsident Gisler (Raiffeisenkassier von Schattdorf) in einem vorzüglich abgefaßten Protokoll, das alle Anerkennung fand. Als Stimmzähler wurden die Herren Lehrer Ursprung (Bürglen) und Kassier Loretz (Bristen) gewählt. Die Jahresrechnung, die mit einem Aktiv-Bestand von Fr. 1260.— abschließt, wurde genehmigt und verdankt. Der Jahresbeitrag wurde unverändert belassen, das auch im Hinblick auf einige Mehrkosten, die entstehen werden mit dem Instruktionskurs, der gemäß Antrag des Vorstandes und auf Beschluß der Delegiertenversammlung demnächst abgehalten wird. Es soll dem Bedürfnis der leitenden Organe für vermehrten Erfahrungsaustausch entsprochen werden.

Mit großer Sachkenntnis referierte hierauf Herr Grundbuch-Verwalter Dr. G n o s über Probleme aus dem Hypothekarwesen. Er tat es in der Form der Beantwortung von Fragen, die ihm vom Revisions-Verband als Ergebnis aus der Revisionstätigkeit unterbreitet worden sind. Der besondere Charakter der Grundpfandverschreibung und die Vorzüge des Schuldbriefes wurden erklärt. Dem übersichtlichen und zuverlässigen Schuldbrief gibt auch der Verband entschieden den Vorteil. Für die Altgülden, an denen die Siegeldruckkl. entfernt werden dürfen, wird den Kassen empfohlen, diese sukz. dem Grundbuchamt zur Prüfung und zur Bezeichnung mit der entsprechenden Grundbuch-Nummer vorzulegen. Die Löschung der Altgülden und deren Ersatz durch neue Schuldbriefe (was mit wenig Kosten möglich ist, die mindestens teilwei-

se die Kasse noch übernehmen könnte) sollte planmäßig gefördert werden. In der recht lebhaften Diskussion, die sich diesem wichtigen Referate anschloß, konnten noch mehrere Einzelheiten (Verfahren bei Schatzungen und bei Zessionen, Bedeutung der Schuldübernahmsanzeigen, Notwendigkeit der Feuerversicherungsausweise) recht überzeugend abgeklärt werden. Der engere Kontakt zwischen Grundbuchamt und Kassen erzeigte sich als überaus wertvoll, im beidseitigen Interesse liegend.

Im weitem Verlauf der Verhandlungen referierte Verbands-Sekretär B ü c h e l e r über aktuelle Raiffeisenfragen unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Geldmarkt. Die anwesenden Delegierten, als verantwortliche Leiter der Kassen, wurden orientiert über die Normen der Zinssätze und der Zinsbedingungen (Kommissionen, Verzugszinse usw.), über die zeitgemäße Gestaltung der Betriebskredite mit Beratung der Mitglieder und über die Aktionen zur Werbung von Genossenschaftern und besonders von jungen Mitgliedern. Es folgte daraus ein Erfahrungsaustausch und eine Aussprache über den Delegierten, wie es im Interesse der gemeinsamen Sache so notwendig ist.

Namens des Gemeinderates von Bürglen sprach Herr Gemeindepräsident H e r g e r den Raiffeisenmännern seinen Dank und seine Anerkennung aus für die gemeinnützige Tätigkeit. Der Präsident der Ortskasse B ü r g l e n, Herr Korporationsrat Gust. K e m p f, richtete an die Versammlung sympathische Worte der Ermunterung zu gemeinsamer Tat und zum kräftigen Ausbau unserer Institutionen.

Die ganze Tagung wickelte sich ab in einer günstigen Atmosphäre freundschaftlicher Verbundenheit für das Raiffeisen-Ideal.

Instruktionskurs der St. Galler Darlehenskassen in Wil

Die Darlehenskassen der Bezirke Wil, Goßau und St. Gallen hielten am 3. Oktober in Wil ihren Instruktionskurs — oder wie es zu nennen gewünscht wurde, ihre Aussprachetagung — ab. Nach der Begrüßung der rund 40 Teilnehmer durch den Präsidenten der Darlehenskasse Wil, Dr. jur. Wilhelm Haselbach, hielt Gemeindeammann Hans Scherrer, Kassier der Darlehenskasse Niederhelfenschwil, ein ausgezeichnetes Referat über die Mitgliedschaft bei der Darlehenskasse, dessen Inhalt wir auf Seite 181 dieser Nummer auszugsweise wiedergegeben haben. Kassier Richard Schönenberger beehrte in seinem Vortrag 'Freisein und dienen' mehr Freiheit im geschäftlichen Gebaren. Die Diskussion, die von Vorstands- und Aufsichtspräsidenten und Kassieren reichlich benützt worden war, zeigte jedoch einhellig Zustimmung für die Vorschriften der Statuten und deren strenge Überwachung durch den Verband, der durch Vizedirektor Dr. A. Edelman vertreten war. Wenn der Verband auf strenge Beobachtung der Raiffeisengrundsätze und gute Ordnung in den Reihen der ihm angeschlossenen Darlehenskassen hält, so tut er dies im Bewußtsein der Verantwortung für die schweizerische Raiffeisenbewegung und für die sorgsame Verwaltung der Volkersparnisse, damit aber auch im ureigensten Interesse jeder einzelnen Kasse. Der Verbandsvertreter orientierte die Versammlung auch über die Verhältnisse auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt und gab Wegleitungen für die Festsetzung der Zinssätze.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen besichtigte ein Teil der Versammlungsteilnehmer noch das neue Lagerhaus der SBB. Diese Aussprache dürfte bestätigt haben, daß die Raiffeisengrundsätze auch in neuzeitlicher Organisation bewahrt werden können und dann zeitlos den Geist erhalten und stärken, der durch die Raiffeisenbewegung lebendig und tätig sein soll.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

† Ludwig Arnold, Bürglen UR

Eine prägnante Persönlichkeit ist mit dem am 12. September 1959 verstorbenen Ludwig Arnold dahingegangen. Sie verdient es, daß im Raiffeisenboten ihrer gedacht wird.

Ein kurzes Leben war Ludwig Arnold vom Arzte prophezeit worden, als er mit fünf Jahren von der Kinderlähmung befallen wurde. Von den Eltern sorglich betreut, überstand er die kritischen Jahre und holte sich immer wieder im jährlichen Ferienaufenthalt auf Urnerboden Kraft für seine Berufsarbeit als Uhrenmacher. In seinem kleinen, bescheidenen Werkstatt-Laden wurde der Gedanke zur Gründung einer Raiffeisenkasse reif, und es war bezeichnend für seine Beliebtheit bei der Bevölkerung, daß er gleich auch zum Kassier ernannt wurde. So bekleidete er dieses Amt

während rund dreißig Jahren, vom 3. Juni 1925 bis zum 24. Oktober 1955, als er sein Amt einer jüngern Kraft anvertraut wissen wollte. Während drei Jahren verblieb das Kassabüro noch am alten, vertrauten Ort, bis die Entwicklung der Kasse dringend einer Lösung rief und sein Nachfolger ein Eigenheim erbaute und damit der Kasse entsprechend größere Räume zur Verfügung stellen konnte. Das Leben für die Darlehenskasse war Ludwig Arnold zur zweiten Natur geworden. Bescheidenheit, größte Verschwiegenheit und seine ihm angebotene Dienstfertigkeit schufen ihm ein Vertrauen, das in den von Jahr zu Jahr steigenden Bilanzsummen trefflich zum Ausdruck kam. Ein Außenstehender konnte kaum ahnen, welche Intelligenz und Energie in dem kleinen, buckligen Manne steckten. Sein erstes Geschäftsjahr schloß mit 23 Mitgliedern und 130 401.— Franken Bilanzsumme ab, und bei seinem Rücktritt, seinem 30. Geschäftsjahr, war es der zehnfache Mitgliederbestand und eine Bilanzsumme von 2,5 Millionen Franken. Mit der Betreuung der eigenen Kasse war aber Ludwig — wie man ihn im Volke nannte — nicht zufrieden. Die Urner Kassen waren bisher im zentralschweizerischen Unterverband einverleibt. Als aber deren Zahl immer mehr zunahm, durfte man an die Gründung eines eigenen ernerischen Unterverbandes denken. Und wer konnte da als dessen Präsident mehr 'in die Kränze' kommen als gerade der Kassier von Bürglen, dem es Herzensangelegenheit war, daß der Raiffeisengedanke im Lande Tells größtmöglichst Fuß faßte. So bekleidete er das Präsidium des ernerischen Unterverbandes von 1941 bis 1949, seinem aus Bescheidenheit gewollten Rücktritt.

Mit einsatzbereiten Mitbürgern hat Ludwig Arnold für seine Heimatgemeinde ein Werk schönster Solidarität und Nächstenliebe geschaffen, wie man es sich besser nicht denken kann. Für die Urner Raiffeisenkassen wurde Bürglen zum Begriffe und Vorbild und mancher Raiffeisenfunktionär holte in Bürglen Auskunft und Rat. Die Kasse Bürglen und mit ihr die ernerische Raiffeisensache haben einen Mann verloren, dessen Wirksamkeit für seine Mitmenschen im engern wie im weitern Kreise auf Generationen hinaus in seinem Werke lebendig bleibt. A.M.

* * *

Winznau (SO). Am Morgen nach dem Eidg. Betttag verkündete die Totenglocke den Heimgang eines guten Menschen, eines lieben Freundes. Eduard Tscharland gab seine Seele, nach einer kurzen, schweren Krankheit, dem Schöpfer zurück.

Am 24. Januar 1901 wurde der Verstorbene in Bellinzona geboren, wo sein Vater den Dienst als Visiteur bei der SBB versah. Dort verbrachte er die ersten Jahre seiner Kindheit und besuchte 2 Jahre die Primarschule. Im Jahre 1910 kam er zu seiner Großmutter nach Winznau, um hier die Primarschule fortzusetzen. Zwei Jahre später kehrte auch sein Vater mit der Familie wieder in die Heimatgemeinde zurück. Im Schoße der Familie verlebte er nun mit seinen 4 Schwestern eine glückliche Jugendzeit. Nach der Primarschule besuchte Eduard die Bezirksschule in Trimbach und die Handelsschule in Olten. Nach der Schulzeit mußte er sich, auf ärztliche Weisung hin, zur Kur nach Montana begeben, von wo er gesund und neugestärkt zu seinen Angehörigen zurückkehren konnte. In der Folge hatte er einen harten Existenzkampf zu führen, bis er im Oktober 1928 als kaufm. Angestellter in die Firma Nago in Olten ein-

treten konnte. Hier fand er nun ein Betätigungsfeld, das ihm zusagte und wo er sich entwickeln konnte. Die ihm übertragenen Aufgaben erfüllte er mit großer Gewissenhaftigkeit. Seine Fähigkeiten und sein Fleiß wurden mit der Ernennung zum Prokuristen belohnt.

Nachdem Eduard Tscharland nun eine feste Anstellung gefunden hatte, durfte er an die Gründung eines eigenen Hausstandes denken. In Fräulein Irma Husi, die er am 21. September 1929 in Wangen an den Traualtar führte, fand er eine liebevolle Gattin, die ihm 6 Kinder schenkte, wovon das älteste schon im Kindesalter zu den Scharen der Engel abgerufen wurde. In vorbildlicher Weise sorgte er für seine Familie und in ihrem Schoße fand er Ruhe und Erholung. Nun mußte er sie an seinem 30. Hochzeitstag für immer verlassen.

Als aufgeschlossener Bürger nahm er auch regen Anteil am Geschehen in der Öffentlichkeit. Während 8 Jahren gehörte er der Vormundschaftsbehörde an und 4 Jahre vertrat er die Volkspartei im Gemeinderat. Der Bürgergemeinde diente er von 1929 bis zu seinem Tode als treuer und pflichtbewußter Verwalter der Wasserversorgung.

Als man im Jahre 1932 daran ging, eine Darlehenskasse ins Leben zu rufen, war Freund Eduard einer der eifrigsten Förderer. An der Gründungsversammlung wurde er in den Vorstand gewählt, dem er bis zu seinem Ableben angehörte. An über 200 Sitzungen nahm er teil und beteiligte sich an den Beratungen immer sehr aktiv. Seine Voten zeugten von großer Sachkenntnis und waren getragen von einem wahrhaften Mitgefühl für seine Mitbürger. Die Raiffeisenideale lagen seiner Helfernatur besonders am Herzen und er wußte sie mit Rat und Tat anzubringen. Er wird in den Behörden der Kasse eine große Lücke hinterlassen.

Es scheint, daß alle übernommenen Verpflichtungen die Zeit eines Menschen restlos ausfüllten, doch der Verstorbene fand immer noch einige Stunden, um bei einem Spaziergang durch Wald und Flur, oder in sportlicher Betätigung in der Männerriege und im Veloklub einen Ausgleich zu finden für die strenge Büroarbeit.

Freund Eduard war über alles hinaus ein gläubiger Katholik, der es mit seinen religiösen Pflichten ernst nahm. Der Glaube war ihm Wegweiser auf seinem Lebensweg und wohl auch die Ursache seiner Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe. Am 23. September wurde die sterbliche Hülle Eduard Tscharlands zu Grabe getragen. Seine Angehörigen, Vorgesetzten und Mitarbeiter, seine Freunde, ja die ganze Gemeinde gab ihm das letzte Geleite, um an seiner letzten irdischen Ruhestatt noch einmal Dank zu sagen für alles, was er getan, und für ihn zu beten.

Es ist Herbst, die Zeit zur Saat. Wie das Samenkorn in die Erde gelegt wird, um im Frühjahr zu sprossen und neue Frucht zu tragen, so wurde auch der liebe Verstorbene der Erde zurückgegeben, um auszuruhen von des Lebens Müh und Plag und wieder aus dem Grabe aufzustehen, wenn die Posaune des großen Osterschlages schallt. So spricht der Herr: «Selig sind die Toten, die im Herrn sterben. Sie gehen ein zur ewigen Ruhe, zum ewigen Licht, zum ewigen Leben.» Der Glaube an dieses göttliche Wort möge der Gattin und seinen lieben Kindern Trost und Helfer sein in ihrem schweren Leid. rb.

Wettingen (AG). † Emil Bosshard, Gemeindeförster. Als Emil Bosshard an der letzten Generalversammlung die verdiente Anerkennung des schweizerischen Verbandes für seine dreißigjährige Zugehörigkeit zum Vorstand unserer Kasse entgegennahm, ahnte niemand, daß es seine letzte Begegnung mit unserer großen Raiffeisengemeinde sein würde. Am 5. Oktober begleiteten wir ihn auf seinem letzten irdischen Gang.

Emil Bosshard war ein Wettinger alten Schlag, Bauer und Förster durch und durch. Mit zwanzig Jahren schon wurde er Bannwart, drei Jahre später Gemeindeförster. Förster sein bedeutete für ihn nicht Funktion oder Beruf, son-

dern Erfüllung eines Lebensideals. Er hat den Wald mit Hingabe und seltener Liebe betreut. Für die Wetzinger war er einfach der 'Förster', auch dann, als er altershalber sein Amt niedergelegt hatte. Name und Beruf waren bei Emil Boßhard unzertrennbar. Seine Mitbürger wußten die Mitarbeit dieses wertvollen Menschen für die Allgemeinheit einzuspinnen. So war er Mitglied der Steuerkommission und nahezu fünfzig Jahre lang gehörte er der Waldkommission der Ortsbürgergemeinde an. Während zwei Amtsperioden wurde er in den aargauischen Großrat gesandt.

Die Mitglieder unserer Kasse erkannten auch bald die Werte, die in dem ruhigen aber entschlossenen Förster verborgen lagen. Im Jahre 1929 wurde er in den Vorstand gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Jahrelang amtierte er als Protokollführer. Seine Wiedergaben von Versammlungen und Sitzungen waren stets lebendig und wirklichkeitsnah. Es ist nicht übertrieben, zu schreiben, daß die damalige Generalversammlung einen äußerst glücklichen Griff getan hatte. Emil Boßhard war ganzes Vorstandsmitglied, das eifrig die Sitzungen besuchte, und das es mit seinen Pflichten ernst nahm. Seine Menschenkenntnis gepaart mit einem angeborenen Wohlwollen machten aus ihm einen gewiegteten Vertreter der Mitgliedschaft. Sein Rat hatte Gewicht, seine Stellungnahmen waren öfters richtunggebend. Für den Kassier war er ein kostbarer Berater, ja noch mehr: ein väterlicher Freund, auf den Verlaß war. Im Schoße unserer Verwaltung wird sein Hinschied eine große Lücke hinterlassen.

Über das Grab hinaus danken wir Emil Boßhard für alles was er unserer Kasse – und durch sie uns allen – Gutes getan hat. -pp-

Es geht nichts über die Gemütlichkeit!

In ein kleines Landstädtchen kam der Revisor, um die Bankfiliale zu revidieren. Er fand diese zwar offen, aber total verlassen vor. — «Hallo!» rief er, bekam jedoch keine Antwort. Er trat ans rückwärtige Fenster, und hier fand er die Belegschaft: Auf der Veranda saßen der Bankdirektor, der Kassier und die beiden Buchhalter. — Sie spielten Karten! Dem Revisor war schon manches begegnet, aber so etwas denn doch nicht! Unverzüglich setzte er sich an eines der Schreibpulte und verfaßte einen vernichtenden Bericht. — Dann drückte er, um die Sünder aus ihrer Ruhe aufzuschrecken, auf das Überfallsignal. Auf dieses Zeichen hin kam die Kellnerin aus dem benachbarten Gasthof über die Straße gerannt und... brachte nochmals vier Flaschen Bier.



Reinigungs-Trank
Natürlich
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Aus der Praxis

Nr. 9 Die Generalversammlung der Darlehenskasse L. wählt für den verstorbenen Präsidenten einen neuen, der schon seit Jahren Vorstandsmitglied ist und vor zwei Jahren als solches bestätigt wurde. Wann kommt der neue Präsident zur Wiederwahl?

Die Antwort auf diese Frage geht nicht ausdrücklich, expressis verbis, d. h. auf Grund einer besonderen Bestimmung aus den Statuten hervor. Sie muß aus der Interpretation des Art. 19 Abs. 1 gegeben werden. Darnach werden der Vorstand und dessen Präsident auf vier Jahre gewählt. Alle zwei Jahre finden Wiederwahlen statt, wobei abwechselnd das eine Mal die Hälfte, das andere Mal die Hälfte plus Präsident zur Wiederwahl kommen. In den Zwischenjahren finden ordentlicherweise keine Wahlen statt, es sei denn, daß ein aus besonderen Gründen ausscheidendes Mitglied ersetzt werden muß. Die Erneuerungswahlen nur alle zwei Jahre durchzuführen, kann aber nur praktiziert werden, wenn das bei einer Ergänzungswahl neu gewählte Mitglied des Vorstandes an die Stelle bzw. in die Amtsdauer des zurückgetretenen oder verstorbenen, also des zu ergänzenden Mitgliedes, tritt. Das gleiche gilt auch bei der Wahl des Präsidenten. Der neu Gewählte hat also bei der erstmaligen Wahl die Amtsdauer desjenigen zu übernehmen, den er ersetzt. Er wird, mit andern Worten, das erstemal nur auf so lange gewählt, als die Amtsdauer des zu Ersetzenden noch gedauert hätte. Würde der neu Gewählte einfach auf vier Jahre gewählt, z. B. in einem Jahr, in dem ordentlicherweise keine Erneuerungswahlen stattfinden, dann müßte ja für ihn nach vier Jahren, also wiederum in einem Jahr ohne ordentliche Erneuerungswahl, die Wiederwahl vorgenommen werden. So käme es denn, daß wohl bald jedes Jahr ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates in die Wiederwahl käme. Art. 19 der Statuten wäre dann illusorisch.

Entscheidend für die Frage, wann der im Frühjahr neu gewählte Vorstandspräsident zur Wiederwahl kommt, ist also die Amtsdauer des früheren Präsidenten, der zu ersetzen war. Wäre dieser letztes Frühjahr in die Wiederwahl gekommen, dann geht die Amtsdauer des neuen Präsidenten vier Jahre, ist er vor beispielsweise einem Jahr erst wiedergewählt worden, dann kommt der neue Präsident in drei Jahren zur Wiederwahl.

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
62 mm ø Alum.-Gel. Fr. 3.40, Messing-Gel. Fr. 3.95 p. m.
72 mm ø Alum.-Gel. Fr. 3.90, Messing-Gel. Fr. 4.55 p. m.

Ab 36 Meter franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölpräpariert Fr. 2.— p. m. gummiert Fr. 2.50 p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Neue österreichische Münzen im Umlauf

Ab 1. September wurden neue Ein-Schilling-Münzen in Umlauf gesetzt. (Legierung Kupfer/Aluminium.) Auf der einen Seite ist die Zahl, auf der andern ein Edelweiß von gelblicher Farbe.

Im Oktober werden auch neue 50-Groschen-Stücke in Umlauf gesetzt mit gleicher Legierung wie die 1-Schilling-Stücke.

Die alten Münzen zu 1.— Schilling und 50 Groschen werden im Laufe des Jahres 1960 aus dem Verkehr zurückgezogen.

Es sind immer noch viele 2-Schilling-Münzen im Umlauf. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese wertlos sind.

Humor

Der Lehrer erzählt den Erstkläßlern aus der Biblischen Geschichte: «Jakob hatte vier Frauen. Heute kann man nur noch eine Frau haben. Weiß jemand wieso?» Da meldet sich Edith zum Wort: «Wägem Hushaltigsgäld!»

Zum Nachdenken

Erkenne deine Gaben und deine

Grenzen, freu dich,

wenn andere neben dir glänzen,

wenn ihre Gaben die deinen ergänzen.

Es denken nur eingebildete Toren,

sie seien zu allem und für alle geboren.

Fr. Plank

PURO-Faßputz



Vernichtet Essigstich, Schimmel und Bakterien.
Befreit vom 'Gräulgeschmack', Fäulnisgeruch und verhoften Rückständen.

Tausendfach bewährt!

Puro-Laboratorium, Zürich 50

Werben Sie

für neue

Abonnenten

und

Inserenten

des

Schweizerischen

Raiffeisen-

boten

Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren. Verlangen Sie Preisliste Mit höflicher Empfehlung.

Imprägnieranstalt Sulgen

Tel. (072) 3 12 21.

Schriftleitung: Dr. A. Edelm ann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten. Tel. (062) 5 32 91 / **Abonnementspreis:** Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.—, Freixemplare Fr. 3.—, Privatabonnement Fr. 5.— / **Alleinige Annoncenregie:** Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / **Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen** sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gratis 10 Tage zur Probe!

den meistgekauften Elektrorasierer der Welt.

- Hautprof. Dopp. Scherk.
- 40% grössere Rasierfl.
- Hautschonende, hauchfeine Rasur. 1 J. Garantie. Nur Fr. 52.-.



Elektro-Vertrieb, Immensee 4 SZ / Senden Sie mir unverbindlich 1 PHILISHAVE. **Genauere Adresse:**

Wir gerben

Häute und Felle zu Leder und **lidern** sämtliche Pelztelle

Nikl. Egli, Gerberei

Krummenau SG
Tel. (074) 760 33

Bährenrad



Mit Pneu
Vollgummi
oder
Eisenreif

Fritz Bögli
Langenthal 31
Tel. (063) 21 402

Inserieren
bringt größten Erfolg!



Großaffoltern — Bern
Tel. (032) 8 44 81

Lebendige Boden- und Pflanzennahrung

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II

Erhältlich in den Gärtnereien



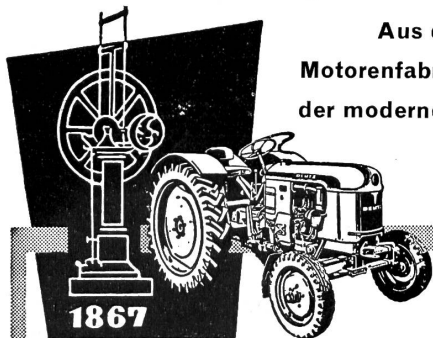
Biologisch düngen
mit
Gartendünger

«HUMAG»

Enthält alle wichtigen
Pflanzennährstoffe

Hersteller:

HUMOSAN AG,
St. Gallen
Werk Kronbühl
Erh. in Gärtnereien



Aus der ältesten
Motorenfabrik der Welt
der moderne Qualitäts-
Traktor

DEUTZ luftgekühlte Diesel-Traktoren von 14-90 PS

7 Modelle mit allen erforderlichen Zutaten wie Hydraulik mit und ohne 'Transferrer', Wegzapfwelle, Doppelkupplung (freie Zapfwelle) etc.

Für jeden Betrieb die richtige Größe

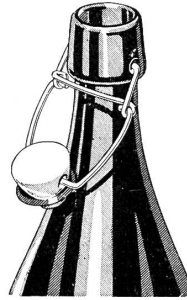
Ein guter Traktor besteht nicht aus PS allein, Qualität zeigt sich in den Einzelheiten!

Hans F. Würigler

DEUTZ Generalvertretung, Zürich 9/47

Rautistr. 31, Tel. (051) 52 66 55.

Süßmost selber herstellen!



Unsere Flaschen mit Bügelverschluss eignen sich für das Heißeinfüllen ausgezeichnet. Gebrauchsanweisung wird mit den Flaschen mitgeliefert

Originalharasse

50 Stück 1-Liter zum Preis von Fr. 33.—
26 Stück 2-Liter zum Preis von Fr. 27.—

franko Empfangsstation

Die Verpackung ist franko Bülach zurückzusenden

BESTELLUNG

Senden Sie gegen Nachnahme:

1 Haraß mit 50 Stück 1-Literflaschen mit Verschuß

1 Haraß mit 26 Stück 2-Literflaschen mit Verschuß

Nicht gewünschtes bitte durchstreichen

Name: _____

Wohnort: _____

Bahnstation: _____

Schneiden Sie dieses Inserat aus und schicken Sie es in offenem Umschlag mit 5 Rp. frankiert an die

Glashütte Bülach AG, Bülach

Tessiner-Rotwein Americano

eigener Pressung, gute Qualität. Fr. 1.10 der Liter ab Locarno von 30 Litern an.

Preisliste mit Gratis-mustern verlangen auch für
Nostrano, Montagner, Barbera, Valpolicella etc.

Früchteversand Muralto (Tessin)
Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

Hornführer Thierstein

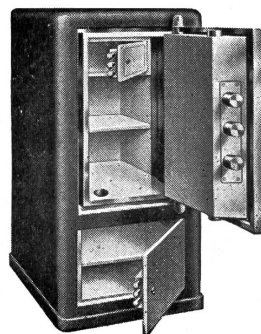


den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. 16.80 franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)

Tel. (065) 4 42 76.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren, Tresoranlagen, Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen